

## Einleitung

---

»Als Idee betrachtet, ist die Demokratie nicht eine Alternative zu anderen Prinzipien gemeinsamen Lebens. Sie ist vielmehr die Idee der Gemeinschaft selbst.«

(John Dewey, *The Public and Its Problems*, New York 1927, S 148, entnommen aus TdG, S. 46)

»Demokratie bedeutet, eine gemeinsame Welt zu schaffen. Demokratie heißt, Gemeinsamkeit zu produzieren und nicht nur eine repräsentative Regierung zu organisieren.«

(Pierre Rosanvallon, Quelle: DLF)

### Siglen

- **[DL]** Rosanvallon, Pierre [2010], Demokratische Legitimität. Unparteilichkeit – Reflexivität – Nähe, Hamburg.
- **[DpD]** Marchart, Oliver [2010a], Die politische Differenz. Zum Denken des Politischen bei Nancy, Lefort, Badiou, Laclau und Agamben, Berlin.
- **[DuO]** Ders. [2013a], Das unmögliche Objekt. Eine postfundamentalistische Theorie der Gesellschaft, Berlin.
- **[EBBD]** Agamben, Giorgio [2012], Einleitende Bemerkung zum Begriff der Demokratie, in: Ders.u.a., Demokratie? Eine Debatte, Berlin, S. 09 – 12.
- **[HH]** Ders. [2010], Herrschaft und Herrlichkeit. Zur theologischen Genealogie von Ökonomie und Regierung (Homo Sacer II.2), Berlin.
- **[TdG]** Gertenbach, Lars et al. [2010], Theorien der Gemeinschaft zur Einführung, Hamburg.
- **[TOK]** Patzelt, Werner J. [2013], Transzendenz, politische Ordnung und beider Konstruktion, in: Ders. (Hg.), Die Machbarkeit politischer Ordnung. Transzendenz und Konstitution, Bielefeld, S. 9 – 42.

Die Idee der Demokratie nimmt im politischen Denken *unserer* Zeit eine konstitutive, autoritative sowie omnipräsente Position ein: Weder sind politische Ordnungen außerhalb eines demokratischen Horizontes denkbar noch scheint deren Rechtfertigung und Begründung abseits ihrer Referenz und Reverenz möglich. Neben dieser Allgegenwart<sup>1</sup> und Substanzialität des demokratischen *Imaginären* markiert die Unsicherheit seiner Bestimmung, die Ambiguität seiner Grundlagen und der Unmut seines Befragens und Infragestellens ein zweites Moment *unseres* politischen Selbstverständnisses.<sup>2</sup> Die Demokratie bezeichnet somit einerseits den letzten verfügbaren *Grund* kollektiver Ordnung und die einzige Möglichkeit legitimer politischer Organisation, andererseits kann sich die Demokratie ihrer Substanz und Autorität kaum mehr versichern. Die Theorie der Demokratie ist maßgeblich von der Intension geleitet, sich just dieses Defizits anzunehmen.

Im Fokus dieser Untersuchung steht das dialektische Verhältnis des *Einen* und *Vielen* in der genuinen Axiologie demokratietheoretischer Konzepte, das mittels eines elaborierten Begriffs des *politischen Konsenses* analysiert werden soll. Es geht um die Taxierung jenes Grades an Übereinstimmung, an Einigkeit und Einverständnis, die politische Ordnungen tragen, zentriert auf Theorien der Demokratie und deren Selbstausweise. Dies Unternehmen will keine Ideengeschichte des *Konsenses* im politischen Denken anbieten, sondern benutzt diesen Begriff als ein aufschließendes Instrument in die Theorien der Demokratie. Auch wenn die *Annahmen* des *Einen* in Folge der *Grundlosigkeit* der Moderne verloren gegangen und als *Gründe* nicht mehr einholbar sind, bleiben sie in den Theorien präsent, so die leitende These. Mithilfe des *politischen Konsenses* soll die Axiologie der Demokratietheorien sondiert und über den Umgang mit dem *Fehlen* des *Einen* Rückschlüsse auf die innertheoretische Funktion konsensualer *Annahmen* gezogen werden: Auf was ruhen Demokratien und ihre spezifischen politischen Ordnungen, Verfahren und Institutionen, wo sind die Fundamente der *Einigkeit*, was die Bedingungen der *Einigung*? Geht ein *Konsens* der Demokratie als ihr *Grund* zuvor, meint er eine bestehende politische Kultur oder ist er das Ergebnis politischer Verfahren? Steht das *Eine* über dem *Vielen*, ist es dessen Basis oder das Ergebnis eines oder seines *Dissenses*?

- 
- 1 So verweist Howard (2010, S. 2) auf die Selbstsicherheit gegenwärtiger Demokratien, die sich weder ihrer Rarität noch der Komplikationen ihrer Erhaltung bewusst seien. Die Einheit des demokratischen Denkens selbst müsse in den Fokus des Fragens rücken: »*It is important to recognize that the threat to democracy comes from within; the same principles of equality and liberty, unity and diversity, universality and particularity that explain democracy's dynamism can become the source of its self-destruction.*« (ebd., S. 7)
  - 2 Ob dieses Ausbleiben nun aus dem Abschluss der Suche resultiert, weil nun der höchste Punkt politisch-sozialem Fortschritts erreicht ist und der Mensch ihm *adäquate* Institutionen wie den Kapitalismus und die liberale Demokratie geschaffen hat (Vgl. Fukuyama 1992), oder ob es ein Anzeichen einer *Krise der Moderne* und einer bestimmten Ideologie ist (Vgl. Bauman 2000a), können wir nicht entscheiden, obgleich uns die zweitere Option plausibler erscheint. Zu widersprechen ist allerdings Fukuyamas Postulat einer *beruhigten* Demokratie: Es ist die Grundannahme dieser Arbeit, dass im demokratischen Denken konstitutive Spannungen eingelassen sind, um deren (unmöglichen) Ausgleich immer gerungen werden wird. (Vgl. Howard 2010) Das politische Denken der Demokratie ist somit weniger ein abgeschlossener Prozess als eine imperfekte Austarierung widerstreitender Momente zwischen dem *Einen* und *Vielen*, dem Gemeinsamen und Differenten, dem Ganzen und der Teile.

Der galanteste Einstieg in die Thematik bietet sich in dem klassischen Diktum Böckenfördes, also in jener Erkenntnis, wonach Verfassungen immer auf *Garantien* beruhen, die sie selbst nicht einholen können.<sup>3</sup> Zwar mag konkreten Verfassungen diese *Ungewissheit* ihrer Grundlagen vernachlässigbar erscheinen, in Fragen ihrer theoretischen Validität und normativen Rechtfertigung wird dieser Mangel jedoch akut. Das Postulat Böckenfördes soll hier auf Demokratietheorien übertragen und versucht werden, mit Hilfe der Axiologie Klarheit über die Organisation ihrer *Begründung* zu erhalten. Unter Axiologie soll dabei das Zusammenspiel von Grundannahmen, -sätzen und -prinzipien verstanden werden, auf die sich die Konzepte ex- und implizit stützen. Im Falle der Theorie der Demokratie manifestiert sich dies in der chiastischen Beziehung des *Einen* und *Vielen* als einer Polarität, deren Achsen sich gleichwohl *verflechten* und in der komplexen Ordnung ihrer *Begründung* ebenso unterstützen wie bedrohen. Weder kann sich die Demokratietheorie eines dieser Momente entledigen noch sie final ausgleichen. Folglich lässt sich ihr dialektisches Verhältnis auch als *Antinomie* (Hidalgo 2014) lesen, welche die Demokratietheorie notwendig begleitet. Die Hypothese ist, dass in der derzeitigen späten Moderne innerhalb der Begründungsarchitektur der Demokratietheorien der Pol des *Vielen* hervor- und jener des *Einen* simultan zurücktritt. So können *Annahmen* des *Einen* nicht mehr als *Grund* dienen, bleiben aber, und das markiert der Doppelsinn des *Fehlens*, innerhalb der Theorien präsent. Das Diktum Böckenfördes wird demnach erweitert: Es geht nicht *nur* um unverfügbare Prämissen, sondern um eine spezifische Disposition der Axiologie der modernen und postmodernen Demokratietheorie in der Situation der *Ungewissheitsgewissheit* (Marchart). Der Zweck dieser Arbeit besteht mithin darin, die Axiologie der Demokratie und die Folgen der *Grundlosigkeit* auf die Theorien und ihre Selbstausweise zu exponieren: Auch wenn hieraus kein valideres, reineres oder praktikableres Modell der Demokratie folgen kann, soll zumindest das Verständnis ihrer komplexen axiologischen Organisation vertieft werden.

Den Spuren des *Konsenses* wollen wir in modernen und postmodernen demokratietheoretischen Konzeptionen folgen: Spuren, weil die *Annahmen*<sup>4</sup> des *Einen* ebenso explizit wie implizit, ebenso direkt wie vermittelt und ebenso zentral wie peripher in den Theorien vorliegen können. Wir vermuten Anzeichen des *Konsenses* sowohl in Postulaten von Identität, Integrität und Authentizität als auch in Formen von Zusammengehörigkeit, Übereinstimmung und Eintracht, dem Gemeinsamen und dem Geteilten. Behauptungen des Allgemeinen<sup>5</sup> und Notwendigen, des Normalen, Neutralen und Gewissen

3 »Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann. Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.« (Böckenförde 1976, S. 60)

4 Gemeint ist sowohl die Hypothese, die Affirmation und die Adaption (im Sinne der Annahme einer Form).

5 Mit Rosanvallon (DL, S. 13f.) können drei Typen der Verallgemeinerung getrennt werden: Allgemeinheit kann sich als Transzendenz begründen, also einer Überhöhung über das Partikulare, als

sind ebenso zu beachten wie Konventionen oder Kontexte *einer* Kultur. Die Ordnung der Konflikte kann ebenso konsensuale Aspekte bergen wie die Funktion und Performanz politischer Strukturen. Letztlich ist jeder Form des *Ko*, der Gemeinschaft, des Gemeinsamen und Mitgeteilten, und des *Sens*, der Bedeutung, Orientierung und Ausrichtung, nachzugehen. Weil die *Annahmen* des *Einen* an diversen Stellen, in verschiedenen Modi und Qualitäten auftreten und ebenso inhaltliche Behauptungen der Theorien wie subtile Vorannahmen oder konzeptionelle Rahmen, ebenso intime Potentiale wie externe Arrangements und peripherie Kontexte meinen können, schließt sich eine vorlaufende, übergeordnete Definition aus: Der Ausrichtung und -gestaltung des *Konsenses* muss in den Konzeptionen der Demokratie nachgegangen werden. Neben der Frage, welche Qualität und welchen Ursprung der *politische Konsens* hat, ist es von Relevanz, welcher Status ihm innerhalb der Demokratietheorien zukommt, welche Position er ein- und welche Funktion er übernimmt. Um die multiplen Figuren, Gesten und Momente der *Annahmen* des *Einen* und die dialektische Beziehung zum *Vielen* zu sichtern, greifen wir auf den Begriff des *politischen Konsenses* zurück, dessen Bestimmung die grundlegende Aufgabe dieser Arbeit sein wird.

\*

Ihren Ausgang nimmt diese Studie von der *Annahme* der genuinen Situation der Moderne als dem absoluten *Auf-sich-Verwiesen-Sein* der Gegenwart und dem Verlust aller transzendenten *Garantien* des *Einen*.<sup>6</sup> Die *Grenzmarken der Sicherheit* (Lefort) sind abhanden gekommen, keine Natur, kein Gott oder Kosmos können noch als fester *Grund* politischer Ordnung dienen. Aus dem Mangel letztinstanzlicher *Gewissheit* folgt zugleich weder die Negation aller Versuche ihrer Einholung noch der Schwund ihrer Relevanz. Mit Mar chart formuliert bleibt der *Grund* im *Abwesen anwesend*, im doppelten Sinne des *Fehlens*. Auch wenn sich dieses Signum der Moderne umfassend ausnimmt, ist die *Grundlosigkeit* als eine genuine Herausforderung demokratietheoretischer Selbstbegründung und -bestimmung zu begreifen: Wie gehen Demokratietheorien mit dem *Fehlen* des *Einen* um, wie versuchen sie sich selbst zu *begründen* und was ist der geteilte *Grund* kollektiver Entscheidungen?<sup>7</sup> Dabei sind neben dem Ausweis des *Demos* und seiner politischen Qualität

---

Pluralisierung der Aufnahme im Sinne einer Einholung der Komplexität, und als Berücksichtigung der Vielfalt, mithin der Einlassung und Anerkennung des Besonderen.

- 6 Eine Bestimmung und Einordnung dieses Selbstverständnisses und -verhältnisses der Moderne stellt Kirchner (2012, S. 21 – 45) bereit. Gewiss ist dies nur ein Signum der Moderne unter vielen. Stellvertretend sei auf die Übersicht in die *Theorie der Modernisierung* von Degele und Dies (2005) und die Einführung in die *politischen Theorien der Moderne* von Schaal und Heidenreich (2016) verwiesen.
- 7 Das *Eine* und das *Viele* sind philosophische Begriffe, deren ideengeschichtlichen Horizont wir hier weitestgehend außer Acht lassen und stattdessen in den Kontext politischer Theorie stellen. Einseitig halten wir an den zugewiesenen Bedeutungen fest, wonach das *Eine* auf die Einheit und Ganzheit abstellt und das *Viele* die Pluralität und Differenz akzentuiert, andererseits begreifen wir beide als Prinzipien der *Konstituierung* politischer und sozialer Formen. Auch wenn sich dies zunächst wie eine versimplifizierende Dichotomie ausnehmen sollte, geht es dabei nicht um eine Zuweisung von konkreten Positionen oder Funktionen, sondern um die Erkundung des Spiels beider Prinzipien und ihren Implikationen im politischen Denken. Dies zugleich offene und kom

auch die Implikationen des *Kratein* zu beachten, das einerseits als *Punktierung* und *Ort der Macht* die Einrichtung einer Position über dem *Vielen* markiert und andererseits die *Produktion von Einigkeit* anzeigt, also den Prozess und die Konditionen der *Konversion* des *Vielen* zum *Einen* im Sinne der *Einigung*.

Auch wenn wir nach Ambivalenzen und Ambiguitäten fahnden und dabei Spannungen und Leerstellen fokussieren, geht es uns dabei nicht um konzeptionelle Defizite, sondern um die konstitutive Reibung, die den Umgang mit dem *Fehlen* des *Einen* irreduzibel begleitet. Eben weil wir davon ausgehen, dass das Alternieren zwischen den Polen nicht durch eine wie auch immer geartete Perfektion eines demokratischen Modells stillgestellt werden kann, ist es nicht unsere Intension, konsensuale Varianten der Demokratie gegen dissensuale Versionen zu verteidigen.<sup>8</sup> Im Spiel des *Einen* und des *Vielen* gibt es keinen Sieg und keine Sieger: Weder ist die Spannung tilgbar noch die Gleichwertigkeit und -ursprünglichkeit der Momente aufhebbar. Ohne die konstitutive Relevanz des *Einen* zu marginalisieren, vermuten wir in der modernen Demokratietheorie einen Akzent des *Vielen*, der die Suche nach dem *verlorenen Einen*, dessen *Abwesen* und *Fehlen*, lohnenswert erscheinen lässt. Der Zweck dieser Arbeit erfordert ein Vorgehen, aus dem gerade deswegen kein an sich wünschenswerter Vitalisierungsschub des demokratischen Projekts resultieren kann, weil der hier gebotene Zugang dezidiert einen *Rückzug* (im Sinne Nancys) verlangt. So stehen wir vor der *Aufgabe* eines *eigenen* demokratischen Einsatzes – im Sinne des Auftrags einer Enthaltung. Wir schreiben *über* Demokratietheorie und müssen *über* ihr bleiben.<sup>9</sup>

Dennoch erlaubt ein Ansatz, der die *Unentschiedenheit* des Spiels des *Einen* und *Vielen* als eine konstitutive Disposition der Demokratie begreift, ein genuines Verständnis der Komplikationen ihrer Verwirklichung. Obgleich die Krise der Demokratie so alt ist wie sie selbst (Merkel) und das Zeitalter der *Postdemokratie*<sup>10</sup> (Crouch) eher eine Moment-

---

plexes Konzept erlaubt eine Verortung der Phänomene, ohne selbst der Hybris seiner Hypostase zu verfallen. Zur Übersicht zum *Einen* kann auf den Artikel von Hadot, Flasch und Heintel (1972) im *Historischen Wörterbuch der Philosophie*, zum *Vielen* auf denjenigen von Meier-Oeser und Gloyna (2001) verwiesen werden.

- 8 Siehe für einen systematischen Vergleich der Demokratiemodelle auf kommunaler Ebene neben der Arbeit Bogumils und Holtkamps (2016) auch die Studie Wittrecks (2012). Entgegen der Vermutung Fukuyamas ist die wissenschaftliche Konfrontation mit demokratischen Denken und Ansprüchen keineswegs abgeschlossen: Neben ordnenden und überblickenden Darstellungen (Vgl. Lembcke/Ritzi/Schaal 2012, Meyer 2009, Mörschel/Krell 2012, Müller 2013) gibt es auch aktuelle Studien zu bestimmten Typen von Demokratie (Vgl. Chappell 2012, Münch/Hornig/Kranenohl 2014, Oberreuter 2012, Ottmann/Barišić 2015) ebenso wie zu Fragen der Partizipation und direkten Formen von Demokratie (Vgl. Altman 2011, Christmann 2012, Hummel 2015, Kolbe 2013). Andere Schwerpunkte der Diskussion sind neben Themen der Post-Demokratie (Vgl. Blühdorn 2013, Kajewski 2014, Möller 2015) und einer eventuellen Krise der *aktuellen* Demokratie (Vgl. Büsing/Eis/Klöpper 2013, Merkel 2015) auch Bestimmungen der demokratischen Legitimität in Hinsicht der Repräsentation (Vgl. Azzellini/Sitrin 2014, Michelsen/Walter 2013), der Position von Parteien (Vgl. Towfigh 2015) und der Religion (Vgl. Cavulda 2015).
- 9 Zur Klärung: Nach den Ambivalenzen, Ambiguitäten und Lücken können wir nur fahnden, wenn wir sie selbst nicht durch *archimedische Punkte* des (uns) Gewissen, Eindeutigen und Klaren über- und damit verdecken.
- 10 Eine differenzierende Einordnung der *postdemokratischen* Diagnose stellt Jörke (2011) bereit.

aufnahme abbildet, scheint die demokratische Dynamik bis auf singuläre Ausnahmen<sup>11</sup> und der diffusen Affirmation ihrer Idee erschöpft. Konnte sich die Demokratie im *Ereignis 68* noch zum Initial einer ganzen *Lebensform* (Negt) erheben, ging ihr im Nachgang diese Gestaltungskraft und umfassende, integrale Relevanz verloren.<sup>12</sup> Einerseits ist der emanzipative Impuls der Demokratie im Sinne eines *Wagnisses* und ihre ambitionierte Einforderung *kollektiver Autonomie* nebst den Prinzipien von Freiheit, Gleichheit, Gerechtigkeit und Solidarität einem Arrangement mit den *realen Verhältnissen* gewichen, dem es eher um das *Managen* konkreter Probleme und dem Ablauf administrativer Routinen als um den Ethos einer *Lebensform* bestellt ist: Demokratische Innovation meint nunmehr pragmatische Reform, die Demokratie firmiert nicht als Moment der Erneuerung, sondern der Bewahrung des Bestehenden.<sup>13</sup> Andererseits zeigt sich in der Bestimmung der Demokratie eine spezifische *Leere*, die sich im Spiel des *Einen* und *Vielen* verorten lässt: Im Verschwinden der  *kommunalen* Bezüge einer kollektiven souveränen Aneignung politischer Selbstbestimmung und -verantwortlichkeit tritt die Aktualität und Relevanz eines Arrangements der *Vielen* hervor, in dem die Differenz und Differenzen akzentuiert und mit der Vermeidung von Heteronomie und Diskriminierung zugleich die Potentiale politischer Autonomie, der gegenseitigen Verbindung, Verbindlichkeit und Verantwortung kollektiver Bezüge aufgegeben werden.<sup>14</sup> Demokratie verliert in Folge des unbedingten Postulats diskriminierungsfreier Neutralität ihr Potential *kollektiver Bestimmung* (im doppelten Sinn der Sub- und Objektivität): Wenn Demokratie dem Zweck dient, Entscheidungen über eine bestimmte politische Ordnung Autorität und Legitimität zu verleihen, mithin *Urheber und Adressaten* (Habermas) politischer Setzungen zu versöhnen, dann scheint dieses Prinzip politischer *Transformation* an Sinn zu verlieren. Indem wir den *politischen Konsens* als aufschließende Figur in die Axiologien einführen, um die multiplen Manifestationen der *Annahmen des Einen* in den Ansätzen zu sondieren, und zugleich sensibel bleiben für die beständige Reibung mit dem *Vielen*, können wir einen spezifischen Zugang in die Theorie der Demokratie und den komplexen Status ihres Imaginären entfalten.<sup>15</sup>

11 Von *Occupy* und den *Indignados* bis hin zu *Nuit Debout*.

12 Dies soll demokratietheoretischen Neuentwürfen, seien es postkoloniale, posthegemoniale oder, postoperäistische (Vgl. Chatterjee 2011, Beasley-Murray 2010 und Hardt/Negri 2013), mitnehmen ihre Berechtigung absprechen.

13 In den Worten Arendts wird das *Handeln* durch das *Herstellen* ersetzt. Immer öfter scheint die Stabilität der Zustände, die Übersichtlichkeit der politischen Landschaft und die *Ruhe* der Märkte durch Wahlen bedroht. Demokratische Praxis birgt somit eine Gefahr für das Versprechen von Wohlstand, Ordnung und Verlässlichkeit. Einerseits vermischt sich das Verständnis der Demokratie mit wirtschaftlicher Prosperität, rechtsstaatlichen Verhältnissen und einer Hypostase negativer Freiheit, andererseits tritt der souveräne Impuls, die Kontingenz und Formbarkeit politischer und sozialer Verhältnisse zurück.

14 Einer zweiten Ausprägung der *Leere* werden wir uns nur kuriosisch zuwenden: Die Demokratie dient hier nur als Folie der Autorisierung politischer, ethischer oder sozialer Motive und Initiativen, ohne selbst Eigenwert zu besitzen. Wenn der Netzneutralität oder der Kulturförderung eine demokratische Qualität attestiert wird, beschränkt sich diese Auszeichnung auf einen positiven, gleichsam peripher-indirekten Zusammenhang.

15 Ob nun eine Demokratie die Konflikte konzentrieren, der politischen Auseinandersetzung Raum und Dynamik verleihen muss oder eher Antagonalität entschärfen, die Spaltung der Gesellschaft

\*

Demokratietheorien sind per se irreduzibel immanenten Spannungen ausgesetzt, um deren Ausgleich, Relativierung oder Kaschierung sich die jeweiligen Konzeptionen bemühen.<sup>16</sup> In dieser Auslotung demokratietheoretischen Denkens sind die Fraktionen zwischen *Konsens* und *Dissens*, Kontingenz und Konstitution sowie zwischen dem Gesetz(ten) und der Setzung, also zwischen Einbindung und Selbstbestimmung, instruktiv, wobei sich die Korrelationen nicht auf Dichotomien beschränken, sondern alle Komponenten in einem Zusammenhang stehen. So reibt sich die Demokratietheorie daran, keine vorlaufende *Übereinstimmung* im Sinne einer Homogenität, Kongruenz oder Konformität annehmen zu können, und zugleich auf eine gegebene, konstitutive Zustimmung, sei es *eines Wirs*, *eines* Prozederes oder *einer* Kultur, abzustellen. Einer Offenheit, Kontingenz und Pluralität steht die Geschlossenheit konkreter Kollektive und Kontexte sowie die Unverfügbarkeit integraler Fundamente gegenüber. Ebenso bindet die Demokratie die Verfassung der Ordnung und deren Legitimität an die Zustimmung der Betroffenen wie sie *bestimmte* Institutionen, Themen und Werten just diesem Zugriff entzieht. Drittens alterniert das demokratische Denken zwischen einer affirmativ-inklusiven und einer defensiv-exklusiven Bezugnahme auf den Konflikt, sei es als der *eine* Grund und die *eine* Arena des Streits oder der Geltung dessen Lösung. Letztlich kann auf die Spannung zwischen Selbstbindung und Gebundenheit, also zwischen der emanzipativen Autonomie als permanente *Gründung* des *Wir* einerseits und der Ein-gelassenheit in eine Ordnung, dem heteronomen Zwang des Gegebenen, andererseits verwiesen werden: Einmal meint die *Gründung* eine im *Innen* bleibende Selbstschöpfung, das andere Mal verschiebt sich der gemeinsame *Grund* in ein – zumindest dem *Innen* – unverfügbares *Außen*.<sup>17</sup> Demokratietheorien sind um die Bildung einer Brücke zwischen

---

vermeiden und die Radikalität durch Kompromisse und Einvernahmen eindämmen soll, ist situativen Kontexten unterworfen. Im Laufe dieser Arbeit ergab sich eine Verschiebung: War es zunächst angezeigt, der obwaltenden Politikverdrossenheit und Nichtwahl mit einer Akzentuierung politischer Auseinandersetzung zu begegnen, erscheint die Potenzierung gesellschaftlicher Spaltkräfte, ideologischer Lager und sozialer Spannung in Zeiten obwaltendem Populismus, dem Auseinanderfallen der Gesellschaften und der Krise der Medien geradezu fatal.

- 16 Auf die Komplikationen einer eindeutigen Bestimmung der Demokratie wies bereits Hättich hin. Modelle der Demokratie könnten ebenso an Prinzipien orientiert sein wie sie einen Schwerpunkt in Institutionen, Verfahren oder einer bestimmten politischen Form aufweisen können: »*Manche sagen, wo allgemeine und frei Wahlen sind, da sei Demokratie. Andere machen das Vorhandensein eines Parlaments zum entscheidenden Kriterium. Oder es wird aus der Tatsache von mehreren Parteien auf Demokratie geschlossen.*« (Hättich 1991, S. 10) In der Folge der Offenheit plädiert Hättich für eine Gleichzeitigkeit der Elemente in variablen Mischverhältnissen.
- 17 Eine Erweiterung unseres, schon am Ausweis des *Konsenses* orientierten Spannungsfeldes bietet sich in der Ausarbeitung demokratischer Antinomien durch Hidalgo (2014) an. Dieser bestimmt sechs Antinomien, die er als Grundspannungen der Demokratie und ihres Denkens beschreibt und ideengeschichtlich verortet. Neben der Spannung zwischen *Freiheit* und *Gleichheit* schwanken Demokratien demnach auch zwischen *Volkssouveränität* und *Repräsentation*, *Quantität* und *Qualität*, *Homogenität* und *Pluralität* sowie zwischen, *Individuum* und *Kollektiv* und schließlich zwischen *Universalität* und *Partikularität*. In den Antinomien lässt wiederum das Spiel des *Einen* und des *Vielen* abzeichnen, ohne mit einer Spannung oder einer Komponente in eins zu fallen.

diesen Bewegungen bemüht, dem subjektiven Potential *kollektiver Autonomie* und der Geltungsbeanspruchung einer objektiven *Aussetzung*<sup>18</sup>.

Das demokratische Denken nimmt sich als eine polyphone, teils disharmonische Komposition aus, als ein imperfektes Arrangement ihrer zugleich zu- und widerstreitenden multiplen Momente. So setzt der Konflikt notwendig Aspekte des Gemeinsamen voraus: *Konsens* und *Dissens* stehen gleichzeitig in einem positiven wie in einem negativen Bezug und alternieren simultan zwischen Kontingenz und Konstitution. Gehen wir kurz der Anzeige des konsensualen Potentials im Konflikt nach: Die Opponenten des Konflikts teilen einmütig die Ausrichtung ihrer Gegnerschaft, dem Schlagen (*figere*) geht in diesem Sinne ein gemeinsamer Bezug (*kon*) voraus, wie Gegnerschaft *geteilten Sinns* (*sens*) bedarf.<sup>19</sup> Im Konflikt sind mithin zwei Bewegungen angelegt, eine antagonistische, konfrontative *Op*-Position und eine verbindende, einvernehmliche *Kom*-Position. Der Antagonismus scheint dabei das innere Integrationsmoment des Konflikts zu bilden, gleichsam zeigt sich der gemeinsame Bezug als Markierung einer äußeren Grenze an: Die notwendige, nach *Innen* gehende Distinktion muss sich allem Verbindenden verweigern und drängt den antezedenten Konnex in das *Äußere* oder das *Äußerste* des Streits.<sup>20</sup> Ebenso können zwei Verhältnisse des demokratischen Denkens und der Kontingenz unterschieden werden, ohne dass es hier eine *richtige* Version gäbe: Einerseits liegt der Demokratie ihrem Prinzip nach ein Bewusstsein der Kontingenz zugrunde, ist ihr doch das Potential der Entscheidung und Gestaltung eigen, dem wiederum die Veränderbarkeit jedes Gegebenen, die Möglichkeit der Alternative, vorausliegt. Demokratie beschreibt mithin nicht nur, wer nun die *Quelle* des politischen Potentials ist, sondern auch und diesem voran, *dass* es dieses diesseitige Potential, losgelöst von jeder Transzendenz, jeder Erhabenheit und Exklusivität, überhaupt gibt. Anderseits ist demokratischem Denken die Bewegung der Ordnung eigen, der Umsetzung der (Selbst-)Bestimmung, die sich an der Kontingenz reibt und deren *Grundlosigkeit* und Infragestellung sie nur schwer aushalten kann. Einer prinzipiellen Politisierung steht eine Entpolitisierung, einer *Aneignung* ein *Rückzug* gegenüber: Demokratisches Denken

- 
- 18 Hiermit beschreiben wir die Verschiebung in ein Außen, von einem subjektiven Vermögen hin zur objektiven Bestimmung durch ein Äußeres. Das Außen bleibt Schöpfung des Innen, und gleichzeitig tritt es dem Innern als objektive Instanz gegenüber und negiert seine Setzung. Bemühen wir ein Beispiel: Auch wenn die Geltung von Gesetzen legislativen Prozessen entstammen und sie als Willensbildungen in Bezug zu souveränen Selbstbestimmungspraxen stehen, bleibt dem Gesetz doch notwendig auch eine Entzugsbewegung, ein Zug ins Objektive, eingeschrieben. Gesetze sind weder kontingent noch stehen sie zur Disposition, ihre Geltung ist fix, legitim und indiskutabel. Die Gesetze übersteigen im Moment ihrer Fixierung den Willen, der sie stiftete, und binden diesen aus einem Außen selbst, obgleich der Konnex zwischen den beiden Bewegungen nie abbricht. Das Außen entzieht sich dem Zugriff in einer Objektivierungsbewegung, und verweist doch auf das Innen. Mit der *Aussetzung* markieren wir diese doppelte Bewegung.
- 19 Auch wenn also Dubiel (1997) durchaus recht zu geben ist mit dem Hinweis auf die notwendige Berücksichtigung des Konflikthaften in politischen Kontexten – selbstredend kann hier auch auf Mouffe verwiesen werden –, so bedingt ein Streit doch immer einen *geteilten* Grund.
- 20 Ob Außen hier nun eine extreme Position des/im Innern, also an dessen Rand, bezeichnet, oder als Gegenbegriff zum Innen, als genuin zu unterscheidender, anderer Bereich verstanden wird, kann offenbleiben. Just an der Anzeige des Konsensualen im Konflikt bekundet sich die Ambivalenz und Ambiguität der *Grenzbestimmung*.

steht in diesem Widerstreit, ohne sich aus ihm lösen zu können. Beiden Einschreibungen der Kontingenz in das Denken der Demokratie ist jeweils eine zu unterscheidende Akzentuierung des *Konsenses* eigen: Einmal konstituiert sich das *Eine* in der Setzung, dem gemeinsamen Willen eines *Wir*, als Potential eines *Subjekts*; zum anderen bildet sich das *Eine* im Ausgesetzt-sein im Sinne einer *Objektrelation*, eine *Behandlung*, die aber ebenso *Übereinstimmung*, Akzeptanz und Zustimmung für sich beansprucht. Das Spiel zwischen der *Gründung* und den Imperativen des *Grundes* zeigt die Spannungen im Denken der Demokratie, der Kontingenz und des *Konsenses* ebenso wie ihrer gegenseitigen Einschreibungen an. Hier reicht es, die Implikationen bis zu diesem Punkt verfolgt zu haben, um das komplexe Gefüge von affirmativer Adaption und entsagender Distanzierung wechselseitiger begrifflicher Bezüge und Ebenen absehen zu können.<sup>21</sup> Demokratietheorien stehen vor der Aufgabe, diese Spannungen austarieren zu müssen.

Wenn wir im Folgenden diesem Spiel der Reibungen, des Ent- und Bezugs der Bewegungen mit einem Fokus auf dem *Konsens* folgen, meint dies weder, in diesem eine demokratische Essenz auszumachen noch den Anteil der anderen Bewegungen zu leugnen oder zu marginalisieren. Wir wählen diese Perspektive, weil die Axiologien der Demokratietheorien unserer zeitgenössischen Moderne, welcher Präfix ihr auch voransteht, durch einen Akzent des *Vielen* geprägt sind, und das *Eine*, die *Übereinstimmung* und das *Kommune* gleichsam abseits stehen, aber eine subkutane Relevanz behalten. In der einzigen *Gewissheit* der *Ungewissheit* und dem *Fehlen* oder dem In-Frage-Stehen des *Einen* erhält der *politische Konsens* eine spezifische Aktualität im Denken der Demokratie: *Einigkeit* kann nun nicht mehr als sicherer *Grund* dienen, sie ist abwesend, fragil und erscheint eher als Unterbrechung der *natürlichen* Ordnung der *Uneinigkeit*.<sup>22</sup> Eben weil das *Eine* nicht mehr *gewiss* ist, weder in seinem Ursprung, seiner Position, seiner Funktion noch in seiner normativen Validität, und ebenso wenig seine Produktion überhaupt möglich scheint, stehen moderne Demokratietheorien vor dem Problem, einerseits konzeptionell nicht auf seine *Annahmen* verzichten zu können, diese aber weder einholen noch rechtfertigen oder begründen zu vermögen.<sup>23</sup> Theorien der Demokratie sind sich

- 
- 21 Eine *real/politische Management-Technokratie*, die sich auf eine reine Funktion der Problemlösung Seitens als solcher ausgewiesenen sachverständigen Experten reduziert, disqualifiziert dieses Potential qua einer externen Expertise und eines Sachzwanges. Mit der Persistenz des Status quo geht eine Alternativlosigkeit und politische Depotentialisierung einher, ein erneuter Entzug auf übergeordnete Sphären. Auch wenn wir den strittigen Punkt der Komplexität hier nicht verhandeln wollen, so könnte es schon hinreichen, die Technokratien, unbenommen ihrer eventuellen Funktionalität, nicht mehr mit demokratischem Denken in eins zu setzen, sondern auf der Divergenz zu bestehen.
- 22 Mit Einheit meinen wir den Aspekt der Entität, der Ganzheit, mit Einheitlichkeit eine Identität, eine Zusammengehörigkeit und Homogenität. Vielleicht ist der Unterschied nur der des Blickpunktes vom Ganzen und vom Einzelnen.
- 23 In dieser Betonung des *Fehlens* des *Einen*, des Objektiven und Ganzen steht unser Zugang postmodernen Positionen nahe. Das *Vielle* könnte so auch als *Pluralität* (Welsch 1993) oder als eine *Ambivalenz der Uneindeutigkeit* (Baumann 1995a) gefasst werden. Beide Arbeiten bieten sich als Einführungen in den Kontext der Postmoderne an, wobei Baumans (1995a, insbs. S. 13 – 32) Ausführung im Gegensatz zu Welschs umfassender Darstellung einen Schwerpunkt in politischen Bezügen aufweist.

einerseits der Faktizität eines pluralen, vielstimmigen wie widerstreitenden *Vielen* bewusst, andererseits bildet die Transformation, die *Konversion* des *Vielen* zum *Einen*, die Bildung eines gemeinsamen Willens und einer geteilten Verbindlichkeit, eine Ambition demokratischer Politik. Das Streben hin zu einem *Einverständnis*, die Erzeugung von Zustimmung, markiert mithin ein *Telos* demokratischen Denkens und verlangt diesem ab, die divergenten Spannungen auszugleichen und die heterogenen Willen zu *einen*. So sehr sich zeitgenössische Demokratietheorie auch in den Bannkreis des Pluralen ziehen lässt, so bleibt ihr doch immer die Zumutung einer Bewegung hin zum *Einen*, und sei dieses nur ein Punkt am Horizont, inhärent. Neben der *Konversion* bleibt das *Eine* auch in den *Grundlagen* der Ordnungen und den *Begründungen* der Theorien präsent.

Um ein Verständnis der *axiologischen* Disposition des demokratischen Denkens zu entfalten, muss die Distinktion zwischen demokratietheoretischen Projekten und einer zurückhaltenden Sichtung ihrer *Grundlagen* gewahrt bleiben: Beide Zugänge unterscheiden sich nicht nur in ihrem methodischen Zuschnitt, sondern auch in ihrer Reichweite, ihrem Beweisziel und ihrer Aussagekraft und verweigern sich direkten Übertragungen.<sup>24</sup> Neben dieser Distanz zum interventionistischen Impetus *traditioneller* Demokratietheorie nehmen wir ebenso wenig in Anspruch, Aussagen über die Kohäsion<sup>25</sup> und Integration konkreter Gesellschaften zu treffen, obgleich diese indirekt als Annahmen und Argumente der Demokratietheorien Eingang finden. Das soziologische Thema *sozialen Zusammenhangs*<sup>26</sup> wie -halts muss von dessen Funktion in der *Begründung* politischer Theorien<sup>27</sup> geschieden werden.<sup>28</sup> Da unsere Studie vornehmlich dem Zweck dient,

- 
- 24 Die Kritik der Praxisferne reiner Begriffsarbeit, der *esoterischen Spezialisierung* in den Worten Hättichs, vermischt somit Arbeitsfelder: Selbstredend haben Studien konzeptioneller Spannungen einen bestimmten wie limitierten Fokus, ebenso wie andere Zugänge auch, z.B. statistische Erhebungen. Dessen Begrenzung allerdings als Makel zu verstehen, offenbart eine fehlende Einsicht in die notwendige Distinktion und Differenzierung wissenschaftlicher Disziplinen und Methoden. Gleichwohl Politikwissenschaftler für sich einen praktischen Schwerpunkt reklamieren können, steht es ihnen nicht frei, theoriefokussierten Arbeiten ihren eigenen Zugang als generalisierte Erwartungshaltung wissenschaftlicher Praxis und Ethos entgegenzuhalten. Weiterführender scheint es indes zu sein, die Vermischung disziplinärer Zugänge und Kriterien zu vermeiden.
- 25 Hättich spricht vom *Konsens* als einer kohäsiven Kraft, die Gesellschaften integriere: »*Da es sich bei der Gesellschaft um Leben, Dynamik und Entwicklung handelt, scheint es fruchtbringender, den Konsens nicht so sehr als einen fixen Bestand von Ideen, Werten, Überzeugungen zu behandeln, sondern eher als eine in der Gesellschaft wirkende Kraft. Sicherlich kann diese Kraft jeweils genauer bestimmt werden als Normen, Werte, vor allem aber auch als kollektiver Wille zu einer gesellschaftlichen Einheit.*« (Hättich 1969, S. 65) Der gemeinsame und bewusste Wille eines *Wirs* ist eine durchaus anspruchsvolle Annahme der Konstitution. Demokratietheoretiker wie Rawls setzten mit ihren Ansätzen der kooperativen Kollektive eher prozedurale Schwerpunkte.
- 26 Siehe neben den Studien von Marchart (DuO) und Reitz (2016) die Überblicksdarstellung der Theorien der Sozialität von Albert, Greshoff und Schützeichel (2010) sowie die Arbeit Geißlers (2014) zur Sozialstruktur Deutschlands.
- 27 Auseinandersetzungen dieser Art setzen andere Schwerpunkte: Wie sich Begriffe und Konzepte in bestimmten Zeiten realisieren, setzt andere wissenschaftliche Herangehensweisen und Schwerpunktsetzungen voraus. Ein Beispiel einer gelungenen Verbindung begrifflicher Auseinandersetzung und historischer Verortung bietet Rosanvallons (2013) Studie zur Idee der Gleichheit.
- 28 Vgl. Partridge 1971. Weiterführend sei auch auf Laclau (1976, S. 57 – 60) verwiesen, wobei wir die aktuellen Diskussionen der Wissenschaftstheorie außenvorlassen.

die *Axiologie* der Theorien zu entdecken, stellt sie die konzeptionellen Selbstausweise in den Fokus, ohne diese Analyse durch *äußere* Kriterien zu belasten.<sup>29</sup> Den offengelegten Spannungen gegenüber können weder Offerten der Auflösung noch der institutionellen *Aufhebung* gemacht werden, würde ansonsten das Objekt verstellt oder -deckt.<sup>30</sup>

\*

Der Ansatz, Demokratie weniger in Hinsicht ihrer Anwendung als auf die *Axiologie* ihrer *Begründung* hin zu befragen, ist im Feld der Politikwissenschaft bislang eher eine Randscheinung.<sup>31</sup> Im Sinne der politischen Philosophie geht es um die Reflexion der *Grundlagen* ihrer politischen Ordnung und zugleich darum, die *dialektische Polarität* als axiologische Disposition auszuweisen, also die Prävalenz des *Vielen* und die subkutane Relevanz des *Einen* zu exponieren. Dies zielt dezidiert nicht auf ein funktionales oder stringentes Modell politischer Organisation, sondern auf die *Begründungslogik* der Theorie der Demokratie und die Folgen der *Grundlosigkeit* der Moderne. Zudem fällt die Demokratie in unserer Sicht nicht mit einem Modell der Politik in eins, ihr eignen auch Bezüge zum *Politischen*, die in der hier vorgeschlagenen Perspektive hervortreten. Just ein Blick auf das *Fehlen* des *Einen* macht den Unterschied deutlich: Hat die *Ungewissheit* in der Politik keinen rechten Ort und bleibt ihr fremd, lässt sich die *Grundlosigkeit* als ein *Wesenszug* der *Instituierung* demokratischer Gesellschaften verstehen, der es erlaubt, die Komplexität ihrer *in-Form*-, *in-Szene*- und *in-Sinn*-*Setzung* zu fassen. Der *Mangel* ist in dieser Formulierung zugleich offenbar: Wenn Demokratie eine *soziale Formation* bezeichnet, rückt

29 Auch wenn wir uns auf demokratietheoretische Konzepte beschränken wollen, scheint die Problematik des *Konsenses* und dessen distinkter Zuweisung auch in anderen Zusammenhängen wie der empirischen Sozialforschung auf: So trennt Westle (1989, S. 36 und S. 39) zwischen einem *empirischen*, *funktional notwendigen* und einem *normativen Konsens* und betont das Fehlen eines kausalen Zusammenhangs zwischen diesen *Konsenstypen*. Im Folgenden hält Westle diese Grenzziehung allerdings nicht durch, da sie die normative Frage der demokratischen Qualität mit funktionalen Stabilitätskriterien vermischt. Wenn die politische oder auch wirtschaftliche Macht bei einigen Wenigen liegt, kann dies zwar durchaus als elitär und undemokratisch gelten, aus Sicht eines *empirischen* oder *funktionalen Konsenses* muss dies aber anhand anderer Maßstäbe (Persistenz oder Effizienz) bewertet werden.

30 Siehe für konkrete Anbindungen neben anderen die Arbeiten Brettschneiders (2014), Mörschels und Eflers (2013) sowie Oppellands (2015).

31 Während der Entstehung dieser Arbeit änderte sich dies mit der Arbeit Hidalgos (2014) zu den »*Paradoxien des demokratischen Denkens*«, die im Gegensatz zu unserem Ansatz in zweierlei Weise breiter angelegt ist: Zum einen widmet sich Hidalgo ideengeschichtliche Studie *sechs Antinomien*, die er zum anderen in einer *genealogischen Entfaltung* bespricht. Skeptisch bleiben wir hingegen gegenüber Hidalgo Absicht, eine *Essenz des Demokratischen* herauszufiltern: Unsere Zurückhaltung gilt weniger einer vermeintlich objektiven Wesensbestimmung, betont doch Hidalgo mehrfach die notwendige Gebrochenheit und Anspannung des demokratischen Denkens, aus dem es sich nicht lösen könne. Obgleich die Relevanz der Repräsentation in der demokratischen Theorie und Praxis keineswegs geleugnet werden kann, scheint die Festlegung des Repräsentativen auf Modelle politischer Repräsentation eher akzidentiell als essentiell und pragmatischen Bedingungen der Anwendung geschuldet. Diese Distinktion ernst genommen, könnte entweder die prinzipielle Seite fokussiert oder beide Anteile bewusst verbunden werden. Letzteres würde aber gleichsam verlangen, auch andere Umsetzungskonditionen zu verhandeln.

sie in den Fokus sozialphänomenologischer Analysen und nimmt von Ansinnen politischer Ordnung, Regulation und Kontrolle Abstand. Auch wenn sich beide Ansätze distanziert gegenüberstehen, muss eine Demokratietheorie beide Seiten wenn nicht verbinden, so doch zumindest vermitteln und aufeinander beziehen: Demokratien lassen nicht nur einen Blick auf den Umgang mit der *Grundlosigkeit* zu, wie er sich im *leeren Ort der Macht* und der Vorstellung einer objektiven *Mitte* (Lefort) zeigt, sondern sie etablieren auch ein *Regime* politischer Ordnung, deren Prozedere und Institutionen der Erzeugung verbindlicher Entscheidungen dienen. Die Sondierung der *Axiologie* muss beide Horizonte beachten, sind doch beide Motive demokratietheoretischer *Begründung*. Zugleich bietet sich mit der Akzentuierung des Umgangs mit dem *Fehlen des Einen* eine spezielle Perspektive auf die *Gründe* demokratietheoretischer Entwürfe.<sup>32</sup>

Zur Einordnung des *Politischen* ist es zweckdienlich, die Ausführungen Rosanvallons zu zitieren:

»Mit dem Gebrauch des Substantivs »das Politische« charakterisiere ich sowohl eine Existenzweise des gemeinsamen Lebens als auch eine Form kollektiver Handlung, die sich implizit von der Ausübung der Politik unterscheidet. Sich auf das Politische anstatt auf die Politik zu beziehen bedeutet, von der Macht und vom Gesetz zu sprechen, vom Staat und der Nation, von Gleichheit und Gerechtigkeit, von Identität und Differenz, von der Staatsbürgerschaft und der Höflichkeit, kurz gesagt: von all dem, was eine Polis (cité) jenseits des unmittelbaren Feldes parteilichen Wettbewerbs um die Machtausübung, des alltäglichen Regierungshandelns und des gewohnten Lebens der Institutionen stiftet.« (Rosanallon 2003, S. 14, zitiert nach Marchart 2010c, S. 143)

Mit Marchart (DpD) lässt sich nicht nur das Verhältnis von *Politik* und *dem Politischen* als *politische Differenz* bezeichnen, er unterscheidet zudem zwei tradierte Varianten des *Politischen*, ein *assoziatives* und *dissoziatives* Modell. Der Betonung der kooperativen Dimension kollektiver Koexistenz und des gemeinsamen Handelns im öffentlichen Raum steht die Akzentuierung der Uneinigkeit, des Konflikts und des Mangels gegenüber. Beiden Typen ist gleich, dass sie auf vorgängigen (Sozial-)Ontologien aufsetzen und aus diesen, gleichsam verschiedene, Ideale politischer Praxis folgern. Als aktuelle Frage politischer Theorie und Thematik demokratietheoretischer Auseinandersetzung kann die Definition des *Politischen* für unser Anliegen zunächst als eine Dimension der *Konstitution des Sozialen* vage bleiben.<sup>33</sup> Zu beachten ist, dass sich die Momente der *Kon-, De- und Instituierung* sowohl der direkten Einsicht wie der Aneignung entziehen: Somit führt der Versuch zu verstehen, *wie wir zusammen sind*, eben nicht zu einem Vermögen, dies *Dasein in toto* begreifen geschweige denn kontrollieren zu können. Zugleich eröffnet sich in diesem Denken ein Zugang auf die *Ausrichtung* unserer politischen und sozialen Wirklichkeit (und ihre Perzeption).

Im Rahmen der Theorie der Demokratie ist es unsere Absicht, den Begriff des *politischen Konsenses* als analytischen Aufriss und Kristallisierungspunkt der *Axiologie* einzuführen.

32 Mit Balibar wäre auch von einem spezifischen *Interpretationsschlüssel* zu demokratietheoretischen Entwürfen zu sprechen.

33 Siehe neben den spezifischen Arbeiten Marcharts (DpD) und Bedorfs (2010a) auch die Sammelbände Bedorf und Röttgers (2010) und Bröckling und Feustels (2010).

ren. Die Auslotung des *Konsenses* dient mithin als Grundlage und Orientierung der Suche nach den *Annahmen des Einen* im Denken der Demokratie. Dabei steht seiner weitläufigen Verwendung eine irritierende Unklarheit gegenüber, die sich ebenso in einer unausgewiesenen Ambiguität seiner lexikalischen Bestimmung bezeugt: So changiert der *Konsens* zwischen einer Charakterisierung als *Übereinstimmung* und einer als *Übereinkunft*: Wird einmal ein ursprünglicher, geteilter *Einklang* betont, eine Harmonie, so wird das anderes mal auf ein Prozedere verwiesen, das diese Einigkeit erst herstellt. Ferner alterniert der Begriff zwischen den Implikationen seiner Elemente, also *Annahmen des Miteinanders*, der Zusammengehörigkeit (*Ko*), und einem (kollektiven) *Sinn*, einer enthobenen Stimmung (*Sens*).<sup>34</sup> In *politischen Gemeinschaften* vermuten wir nicht nur inhärente Verbindungslien zum *Konsens*, sondern ebenso Strukturen und Implikationen demokratischen Denkens, zum Beispiel im kooperativen Potential des *Demos*. Auch die *Räume des Sinns* bieten als Ausrichtung von Bedeutung, Orientierung und Vertrauen sowie Vertrautheit Anknüpfungspunkte.<sup>35</sup> In diesen beiden Aspekten scheinen Hori-zonte auf, nach denen wir in den Demokratietheorien fahnden wollen, also in Postulaten  *kommunaler Identität* wie in jenen *kollektiver Kontexte*.<sup>36</sup> Einem verbreiteten intuitiven Verständnis des *Konsenses* begegnen wir mit einer elaborierten Interpretation, die die multiplen Korrelationen mit dem *Einen* offenzulegen verspricht. Im Rekurs auf den *Konsens*

34 Die Sensibilität gegenüber Gemeinschaftsbezügen legt eine enge Verbindung mit der kommunaristischen Strömung nahe. Der Kommunitarismus bezieht sich auf die Betonung der Eingebundenheit des Menschen in soziale oder traditionelle Bezüge und stellt sich der atomisierenden Tendenz liberaler Individualisierung entgegen. Warum begrenzen wir uns also nicht auf die kommunaristisch geprägte Demokratietheorie, verspricht sie doch einen offeneren und breiteren Bezug auf das Gemeinsame? Unsere Vermutung ist, dass auch liberale Demokratiekonzeptionen einen *Ko*-Bezug aufweisen, ihn aber nicht *offen* bekunden. Als Beispiel kann Fraenkel genannt werden, der mit seinem Konzept der Nation auf einen natürlich gewachsenen Ausgleich sozialer, politischer und kultureller Kräfte abstellt und kaum in die Nähe kommunaristischen Denkens gerückt werden kann. Wenn der Bezug zum *Ko* also kein existentieller, sondern ein gradueller ist, kann zwar nach einem unterschiedlichen Bezug auf diese Ebene Seitens der Theorien gefragt werden, im ersten Schritt muss jedoch zunächst der jeweilige Bezug gefasst werden. Mit Barber werden wir auch einen genuin kommunaristischen Denkansatz besprechen. Weiterführend hierzu sind die beiden Monographien von Malowitz (2007) und Kaiser (2007). Siehe daneben die Erläuterungen Gertenbachs et al. (TdG, S. 93 – 152).

35 Das konsensuale *Eine* wiederum steht selbst in Anspannung, ein Zusammen-Sein, eine *Ko*-Existenz, verbindet sich keinesfalls reibungslos mit einer sinnlichen, einer sinngebenden, einer sinnhaften Dimension: Beide Elemente des *Kon/Sens* sind aufeinander verwiesen und stehen gleichsam in Distanz, sie bilden ihre jeweilige konstitutive Grenze. Die Zusammengehörigkeit des *Ko* verweist auf eine grundlegende Einheit, die sich in einem Sinn, in einer Gesinnung, einem Verstand, einem Verständnis, einem Einverständnis oder auch einem Gefühl anzeigt, und von der ausgehend sich das Gemeinsame bestimmt. Das *Ko* bedarf demnach des *Sens*, obgleich er sich von diesem distanziert und ihn als nachlaufend begreift. Andersherum bedarf die Einheit des *Sens*, die Möglichkeit der geteilten Wahrnehmung, eines gemeinsamen Bezugspunkts, ohne dass es selbst die Horizonte nicht zu vereinheitlichen vermag. Just im Kollektiven, der *Lese des Wir*, verschränken sich beide Momente.

36 Relevante Aspekt der Konstruktion des und im *Ko* eröffnet Llanque (2011) mit einem Beitrag zur Divergenz von *Populus* und *Multitude*.

gilt es zugleich die Vereinnahmung<sup>37</sup> durch einen prominenten Theoriezweig zu beachten, namentlich dem deliberativen Ansatz, wie er von Habermas nebst anderen entwickelt wurde.<sup>38</sup> Wir verstehen den *Konsens* als offenes Konzept, mit dem sich die Horizonte des *Einen* in Theorien der Demokratie exponieren lassen: Uns geht es nicht um einen *Konsens* im Sinne eines optimalen Ergebnisses von Verhandlungen oder als normatives Modell *kommunikativer Verständigung*. Wir stellen den *Konsens* nicht neben Mehrheitsentscheidungen<sup>39</sup> als anspruchsvollere Konzeption demokratischer Willensbildung oder Entscheidungsfindung (im Sinne einer Konkordanzdemokratie<sup>40</sup>). Wir verhandeln den *Konsens* weder als Kriterium eines Regierungsstils noch als Kategorisierung eines bestimmten Demokratietyps. Kurzum nimmt der *Konsens* in dieser Arbeit die Position eines Mittels ein, nicht des Zwecks.

\*\*\*

Die Thematik des *politischen Konsenses* ist der Politikwissenschaft keineswegs fremd: Bereits 1969 führte Manfred Hättich diesen Begriff ein und deklarierte seine Klärung zu einer zentralen Aufgabe politikwissenschaftlicher *Demokratieforschung*.<sup>41</sup> Als Eröffnung der Voraussetzungen und Grundlagen, der Ordnung und der Verwirklichung von Demokratie kommt dem *politischen Konsens* nach ihm eine signifikante Rolle innerhalb des politikwissenschaftlichen Forschungshorizontes zu. Weiter wies er auf die notwendige Beiordnung des *Dissenses* hin, dessen Korrelation und Korrespondenz mit dem *Konsens* gerade im Denken der Demokratie zu ergründen sei. Auch ein halbes Jahrhundert nach seiner Formulierung ist Hättichs Postulat noch nicht zum Initial einer expliziten Analyse geworden: Unser Unternehmen nimmt den *demokratiewissenschaftlichen Impuls*<sup>42</sup> auf und bemüht sich, ihm in einem komparatistischen Zugang und über die Exploration konzeptioneller Axiologien gerecht zu werden.

37 Ob diese Vereinnahmung eine interne Behauptung oder eine externe Zuweisung ist, kann zunächst offenbleiben.

38 Zwar wird der *deliberative turn* in den neunziger Jahren verortet, das Wirken der demokratischen Teilhabenorm lässt sich aber auch an Easton studieren. Siehe zum *deliberative turn* stellvertretend die Studie Goodins (2008).

39 Rosanvallon (DL, S. 8–17 und S. 26–44) weist auf die widersprüchlichen Bezugsebenen des Mehrheitsprinzips hin, so vermische sich ein Prinzip der Rechtfertigung mit einer Methode der Entscheidungsfindung.

40 Siehe speziell zur Konkordanzdemokratie die Bestandsaufnahme im Sammelband Köppls (2012) und das Angebot seiner *Revitalisierung* durch Hermann (2011).

41 »Für die Demokratieforschung stellt der politische Konsens ein zentrales Thema dar. Dies vor allem in seinem korrespondierenden Verhältnis zum Dissens, der eine ordnungspolitische Voraussetzung der Demokratie ist. Zu den Systemuntersuchungen gehört auch die Frage nach den Stabilitätsfaktoren der Systeme.« (Hättich 1969, S. 96)

42 Nach dem Zweiten Weltkrieg verstand sich die Politikwissenschaft als *Demokratiewissenschaft*. Wie Maus (2011a) bemängelt, kam der Disziplin dieser Fokus jedoch im Weiteren abhanden. Zur Einordnung siehe die Arbeit Bleeks (2001). Für einen Überblick über die geschichtliche Entwicklung des Fachs mit Fokus auf die Stellung politischer Theorie siehe einen Aufsatz von Buchstein und Jörke (2007). Der These, gerade politische Theorie sei genuin als Demokratiewissenschaft zu verstehen, geht ein Aufsatz Niesens (2007) nach.

Ohne direkte Vorläufer zu haben, steht unser Zugang im Lichte verschiedener Quellen, zum Beispiel Nancys politischem Denken, das sich allerdings eher als begrifflich-immanente Auslotung versteht.<sup>43</sup> Den Horizont der impliziten Spannungen, dem Nancy in den Begriffen nachgeht, verfolgen wir in den Axiologien der Theorien. Zugleich nehmen wir Leforts Denken der chiastischen Dialektik des *Einen* und des *Vielen* auf, auch wenn wir sie weniger als Strukturen der *Instituierung* denn als Disposition des Denkens der Demokratie fassen. Gerade weil wir in Demokratietheorien Fortschreibungen gesellschaftlicher Selbstbilder vermuten, bleiben sich beide Ansätze doch nahe. Auch wenn sich unser Zugang durch seinen Fokus auszeichnet, schließt er an einen breiten Kontext politischen Denkens an, in dem Aspekte des *politischen Konsenses*, wenn auch implizit, verhandelt werden. Um diesen Zusammenhang zu verdeutlichen, soll es uns zunächst um zwei prägnante aktuelle Ansätze gehen, die mit unserem Denken lose in Kontakt stehen, mit denen wir also gewisse Aspekte teilen, die sich aber gleichzeitig von unserer Unternehmung an zentralen Punkten unterscheiden. Neben einer kurorischen Sichtung demokratietheoretischer Überlegungen Agambens soll Patzels Konzept der Unverfügbarkeit ebenso punktuell besprochen werden.<sup>44</sup>

\*

Agamben (EBBD, S. 9) differenziert zwei Aspekte der Demokratie im Sinne *des Politischen* und der *Politik*: Einmal spreche man über die Verfassung eines *Gemeinwesens* im Sinne seiner *Konstituierung*, ein anderes Mal über eine *Regierungstechnik* als institutionalisierte Struktur.<sup>45</sup> Zum einen gehe es um den *Grund* der Ordnung, dessen *Gründung* und *Instituierung*, zum anderen um ein konkretes Regime und dessen Verwaltung. Beide Aspekte stünden zueinander in Distanz, gleichsam seien beide in der Spannung zwischen der souveränen *Gründung*, dem Setzen, und dem Gesetzten, dem Gesetz, verwoben. Auch wenn sich eine reine Distinktion somit kaum durchhalten ließe, bezeichneten beide Momente differente Elemente der Demokratie: Einerseits gehe es um die Wahrung des transgressiven Pols von Autonomie und Emanzipation, andererseits um die konkrete *Umsetzung* des Projekts und die pragmatischen Bedingungen der Realisierung der Idee.

- 
- 43 Die disziplinäre Abgrenzung politischer Theorie in eine politikwissenschaftliche und eine philosophische Spielart ist in unserem Herangehen kaum von Relevanz. Demokratietheorie steht von sich aus zwischen diesen Bereichen, sie verweist grob vereinfacht sowohl auf Ideen und Prinzipien als auch auf eine Ordnung und Umsetzung. Dennoch sind wir uns dem Problem bewusst, dass in der Politikwissenschaft eine derart theoriezentrierte Arbeit zumindest nicht selbstverständlich ist. (Vgl. Buchstein/Göhler 2007)
- 44 Unsere Aufnahme von Agamben beschränkt sich auf dessen demokratietheoretische Andeutungen. In diesem Zusammenhang sind für uns Agambens (2002 und 2004) Studien zum *Homo sacer* oder zum Ausnahmezustand zu vernachlässigen, weil sie einen anderen Schwerpunkt aufweisen, der zwar für sich interessant, für unsere Arbeit aber verstellend wäre. Die Auseinandersetzungen mit Agamben füllen inzwischen Regalwände von Bibliotheken, vor allem im englischen Sprachraum, daher sei hier nur auf einen Aufsatz von Weiß (2006) verwiesen, der Agamben hinsichtlich seiner kritischen bzw. skeptischen Haltung gegenüber der Demokratie bespricht.
- 45 Auch Nancy, wie weiter unten ausgeführt, versucht sich an dieser Trennung. Ebenso deutet Rosavallon diese Unterscheidung im Demokratiebegriff an, wie das Eingangszitat zeigt.

Agambens politisch-theologische Studie zu den Begriffen *der Herrschaft und der Herrlichkeit* geht der Frage nach, wie *Macht* im abendländischen Denken das Verständnis der *Regierung von Menschen* (HH, S. 11) hat annehmen können. *Herrschaft* verweise in der *Herrlichkeit* auf eine entzogene, transzendenten wie *an-archische* Instanz, deren *Grund-* und *Anfangslosigkeit* (Vgl. HH, S. 78) sich auch der *Regierung* einschreibe und sich vom *Bruch zwischen Sein und Praxis und dem anarchischen Charakter der göttlichen oikonomia* (HH, S. 84) her begründe. Dabei wird die komplexe Anlage der Souveränität deutlich, der auch Nancy nachgeht: Ein *absolutes* Prinzip der Setzung, der reinen Gründungsbewegung *eines* Willens, bedinge seine eigene Ungebundenheit. Die Souveränität habe keinen *Grund* außer ihr selbst, sie binde sich nur *in* ihrer Bindung, ohne dass sie je aus der Bewegung herausreten könnte. Die Souveränität stehe gleichzeitig *über* dem Gesetz/-ten und als *Grund unter* diesem: Dieses Verhältnis alterniere zwischen Bezugnahme und Ablehnung, zwischen Er- und Verunmöglichung, zwischen innerem Grund und äußerer Grenze.<sup>46</sup> Kurz: Wenn die Souveränität als *Grund des Gesetzes/-ten* im Sinne des Ursprungs im Willen des Souveräns dienen soll, muss sie just in diesem Moment geleugnet werden, da sich das Gesetz/-te ansonsten seine eigene Negation einschreibe.<sup>47</sup> Die Reibung zwischen der absoluten Souveränität und der konkreten Umsetzung könne um die divergierenden Prinzipien der *Transzendenz* und *Immanenz* verlängert werden und verweise letztlich auf eine Ambivalenz der *Politizität* unserer Kultur. (Vgl. HH, S. 99, S. 110 und S. 309)

Demokratietheoretisches Denken steht notwendig in der Spannung dieser Prinzipien und Bewegungen, die es gleichsam austarieren muss. Eine Vermittlung ihrer Heterogenität ist nach Agamben über die Einholung der *Zustimmung* (zur politischen Ordnung) möglich, meine diese doch die willentliche, *souveräne* Akzeptanz einer *institutionellen* Form. Die konsensuale Unterfütterung der *Herrschaft* ziele demnach nicht auf konkrete Politik, eher kann sie als eine *akklamatorische* Bekundung *diffuser Unterstützung*<sup>48</sup>

46 Die Trennung könne als Trennung zweier Götter verstanden werden, so Agamben mit Bezug auf den Gnostiker Numenius: »Der erste, als König bezeichnete steht der Welt fremd gegenüber, ist transzendent und untätig; der zweite hingegen ist tätig und nimmt sich der Weltregierung an.« (HH, S. 98)

47 Beispielhaft sei auf Diskussionen um Verfassungen und deren Veränderbarkeit verwiesen: Werden Konstitutionen als Ausdruck der Volkssouveränität begriffen, können sie dem Zugang und Willen des Souveräns nicht entzogen werden. Die Souveränität verbleibt in der Relation dieser Setzungsbewegung, ohne das konkrete Manifestationen diese aufheben könnten. Beide Bedeutungen der Konstitution verknüpfen sich: Die fixierte Verfassung ist ein stets imperfekter Ausdruck kreativer Autonomie. Aktuelle Anknüpfungspunkte zur Problematik der Souveränität bieten sich in regionalen Separationsprojekten, die die Autorität von Verfassungen ebenso in Frage ziehen wie sie die Einheit politischer Ordnungen, als Fragen des Ganzen und der Teile, berühren. Plakativ formuliert stehen sich die Deutungen einer Objektivität des Status Quo und einer anarchischen Dispersion unversöhnlich gegenüber.

Welche politische Qualität Verfassungen zukommt, muss (auch) demokratietheoretisch bearbeitet werden. Es ist mithin die Frage, ob im Denken der Verfassung das Prinzip der Volkssouveränität herausgestellt wird, oder das eher liberale Prinzip der Bindung staatlichen Handelns an eine übergeordnete Instanz und damit die Ermöglichung von Regierung. Für eine weiterführende Diskussion und einen beachtenswerten Vorschlag der Einbettung reflexiver Formen demokratischer Selbstversicherung (neben anderen demokratischen Instanzen und Logiken) siehe Rosavallon (DL, speziell zur reflexiven Demokratie S. 152 – 207). Siehe daneben auch die Arbeiten von Frankenberg (2003), Maus (2011), Thelen (1997) und Vorländer (1981).

48 Ein Konzept Eastons, das von einer *spezifischen* Ausprägung unterschieden wird.

verstanden werden.<sup>49</sup> Obgleich Agambens Verweis auf den konsensualen *Grund* politischer Ordnung – besser: die Bedingungen und Vorannahmen in unserem Verständnis politischer Ordnung – und Souveränität durchaus im Sinne einer *Annahme des Einen* verstanden werden kann, bleibt diese Einholung auf die *Zustimmung* bezogen wie sie eine offen bleibende Bindung politischer Ordnung an einen demokratischen Ursprung einbegreift. Kurz gefasst will Agamben darauf hinaus, dass Ansätze, die die politische Konstituierung mit *kommunikativem Handeln der Öffentlichkeit* (z.B. Habermas) verknüpfen, ein tiefliegendes *Einverständnis* der Akteure zur politischen Ordnung behaupten müssen. Wir werden an dieser Stelle mit unserem Vorhaben anschließen und gleichsam die Suche nach dem *Einen* um den Horizont des Umgangs mit seinem *Abwesen* erweitern.

Eine weitere Anbindung ist uns im Anschluss an die aktuelle Debatte über die *Konstruktion politischer Ordnung*<sup>50</sup> möglich, in der Patzelt eine Deutung des *Unverfügbar* entwickelt, jenes Entzogene, das sich einer Politisierung und Aneignung verweigert: »Bei alledem geht es um die Sicherung bestimmter Wissensbestände, Deutungsweisen, Praxen und von alledem getragenen Institutionen als »unverfügbar«. Unverfügbar meint dabei: der Dispositionsfreiheit des Einzelnen, ja selbst gut organisierter Gruppen entzogen, zumindest hier und jetzt so-

- 
- 49 Die letzte *Schwelle* seiner Studie widmet Agamben unter anderem der Frage nach der konstitutiven Rolle der Akklamation, dessen Übertragung auf die öffentliche Meinung und der Funktion der Medien im deliberativen Denken. Moderne (deliberative) Demokratie, so Agambens (HH, S. 305) sicher streitbare These, beruhe auf Herrlichkeit und stütze sich auf mediatisierte Akklamation. In dieser Hinsicht fielen Akklamations- und Kommunikationsgemeinschaft zusammen. Wie wir bei Habermas sehen werden, ist dessen Rekurs auf die Öffentlichkeit allerdings keineswegs so ungebrochen, wie es Agambens prototypischer Rekurs erwarten ließe. Agamben jedenfalls sieht eine vergleichbare Anlage des klassisch-römischen Modells der Akklamation und des deliberativen Denkens der Öffentlichkeit, bzw. der öffentlichen Meinung, und konstatiert, dass »das goverment by consens und die gesellschaftliche Kommunikation, auf der der Konsens letztlich beruht, tatsächlich auf die Akklamation zurückgehen, [...]« (HH, S. 307) Die Brückenfunktion der *Zustimmung* beansprucht neben der Geltung der Entscheidung ebenso die Gegenwart des Ganzen, welches sich in seiner Dezision selbst nicht teilt: Der Akklamation des *Demos* folgt eben keine Division in pro und contra, sie bleibt ungebrochene Selbstsetzung. Die Frage ist nun, ob die öffentliche Meinung ebenso ungebrochen ist: Im Denken von Habermas bildet die Öffentlichkeit einerseits ein Forum kritisch-emanzipierter Akteure, eine Arena kommunikativer Praxis, andererseits bindet er die Öffentlichkeit an eine Qualität abstrakter, universaler Neutralität, die sich jedweder Konkretion entzieht. Wenn Agamben zudem ganz richtig auf den *Fundus* eines kommunikativen Einverständnisses verweist, wird die *Zustimmung* problematisch, scheint hier doch weniger der Begriff der *Übereinkunft* als vielmehr der der *Übereinstimmung* angemessen. Es gibt demnach keine Entscheidung zur Öffentlichkeit, sie hängt von keiner *Zustimmung* ab, vielmehr steht sie fernab jeder Verfügung. Die politische Funktion der Akklamation (Vgl. Rosanvallon LD, S. 27ff.) einer versammelten Menge, ihr Potential zur Verallgemeinerung oder zur Selbstsetzung als Formulierungsinstanz politischen Willens, schien – und scheint – auch in aktuellen Platzbesetzungen wieder auf, also im *Arabischen Frühling* ebenso wie bei türkischen und ukrainischen Protestbewegungen. Es stellt sich hier wiederum die Frage des Ganzen. Siehe zum *Arabischen Frühling* neben dem Sammelband Tamers, Röbelens und Lintls (2014) die Arbeiten Lynchs (2014) sowie Noueiheds und Warrens (2012). Zu sozialen und politischen Bewegungen und Protestformen siehe die Arbeiten von Winlow, Hall, Treadwell und Briggs (2015), Edwards (2014), Della Porta (1998) sowie den Sammelband von Della Porta, Kriesi und Rucht (2009).
- 50 »Politische Ordnung entsteht beim Versuch, die Herstellung und Durchsetzung allgemein verbindlicher Regelungen und Entscheidungen als nachhaltig effektiven Routineprozess auszustalten.« (TOK, S. 27)

wie für alle praktischen Zwecke.« (TOK, S. 21) Zentral ist der Status des *Unverfügbar*en, also die Frage, ob es sich um eine intendierte Stillstellung oder eine sublime Struktur der Grundlegung politischer Ordnung handelt, um eine hegemoniale oder eine vorpolitische Kondition.<sup>51</sup> Patzelts Einsatz lässt sich am ehesten als eine Verbindung beider Aspekte verstehen, so bleibt er zwar an der Oberfläche des Gegebenen, will diesen aber bis in ihre konstruktive Grundanlage wie deren symbolische Implikationen (sogenannte *Schlusssteine* letztinstanzlichen, gemeinsamen Sinnverweises) folgen. Die Persistenz der Ordnung im Blick versucht er, drei sich ergänzende Perspektiven zu trennen: Die geteilte Wirklichkeitskonstruktion steht neben einer Verschränkung von Sinn- und Sozialstrukturen und einer geschichtlichen Verortung.<sup>52</sup>

Anhand des *Unverfügbar*en geht es Patzelt um die Integrationspotentiale bestehender politischer Ordnungen und die Komponenten *konkreter* Vereinheitlichung.<sup>53</sup> Als deskrip-

- 
- 51 Just in der Bestimmung des Grades des Entzugs schwankt Patzelt: Zum einen geht es um die Ebene der sozialen Wirklichkeit, mithin der fundamentalen Ebene der Bildung von Entitäten wie Sub- und Objektivität und ihre Relationen, und zum anderen um eine Ebene auf Höhe des politischen Stils, also eher politische, kulturelle und soziale *Konventionen*. Ohne ihre Intersektion zu leugnen, muss ihre obligate Unterscheidung angemahnt werden, die unter anderem in der Möglichkeit des Zugriffs, der Gestaltung, besteht. »Also sind *letztlich* wir es, die wir über unsere Kultur verfügen. Und *unverfügbar* sind uns soziale und politische Strukturen, die von vielen anderen in aller Selbstverständlichkeit aufrechterhalten werden. Doch jene Prozesse, in denen soziale Ordnung insgesamt stabil gehalten und reproduziert wird, sind stets auch von uns selbst aufrechterhaltene Prozesse, die also von unseresgleichen immer wieder gestört werden können, und zwar hin bis zu deren Zusammenbruch. Nach Revolutionen verfügen wir sogar – freilich nur in einem schmalen Zeitfenster – klar und bewusst über wichtige Züge der neu entstehenden Ordnung.« (TOK, S. 25) An der revolutionsromantischen Vorstellung einer *autonomen* Gründung politischer Ordnung im Zuge einer *Neugründung* im *Leeren* müssen Zweifel angemeldet werden: Welches *Wir* Revolutionen auslöst, welches *Wir* staatliche Stabilität aufweicht und welches *Wir* die Kompetenz der Neuordnung innehalt und eine Brücke, eine Kontinuität, zu bilden vermag, ist genauso offen wie die Frage, ob diese distinkten Instanzen zusammenfallen. Die Plastizität des Geteilten verbindet sich mit einer Losgelöstheit von kulturellen, politischen und sozialen Bezügen und einem Willen eines identischen *Wirs*, wobei alle drei Elemente ungebrochen sind. Nicht zuletzt vermischt Patzelt hier die Konstruiertheit der Wirklichkeit mit der Möglichkeit einer willentlich-gestaltbaren Konstruktion.
- 52 Patzelts eigener Anspruch, neben einer analytischen Diagnose auch ein belastbares prognostisches Potential zu bieten, ist heikel. Historischen Gründen bleibt die Signatur der Gegenwart eingraviert: Die Notwendigkeit kommt dem Vergangenen (wie im Übrigen auch dem Gegenwärtigen) nicht durch sich selbst zu, vielmehr ist es eine Zu- und gleichzeitige Einschreibung der Gegenwart. Dass eine Entwicklung notwendig zu einem Ereignis führe, ergibt sich weniger aus der Sache selbst als aus unserer Auflösung der Kontingenz in Notwendigkeit, Kausalität und Sinn. Anders: Es ist die gleiche Bewegung, ob wir aus einem Heute das Morgen ableSEN oder aus dem Gestern (vom Heute aus) das Heute. Beide Horizonte bestimmen sich aus dem Präsens/z, aus der Bindung sie sich nicht lösen können. Historische Beispieldfälle von Entwicklungen dienen so verstanden nicht dem Beweis eines *notwendigen Ablaufs*, eines kausalen Automatismus: Vielmehr können wir sie als Bekundungen *unserer* Gegenwart, *unserer* Welt und *unseres* Sinns, verstehen. Wenn wir die Eingelassenheit in Kontexte und Kollektive, in die soziale Konstruktion der Wirklichkeit, ernst nehmen, müssen wir die explikativen Potentiale von Prognosen bezweifeln.
- 53 Vgl. Weiffen 2009. Der Zusammenhalt politischer Ordnung wird prominent anhand der Schweiz verhandelt, bietet ihr Beispiel doch den Horizont partizipativer Integration bei gleichzeitiger starker Heterogenität. Es ist mithin die Frage, wie eine politische Ordnung trotz vieler und starker Unterschiede (offenbar in den Amtssprachen) dennoch eine mehr oder weniger direkte Form der

tive Analyse faktischer Konditionen ihrer Beständigkeit bleibt sein Ansatz in einer disziplinären Distanz zu Entwürfen der Demokratietheorie, zuvorderst deren normativer Anlage. Jedoch stehen derartige Unternehmungen selbst vor der Aufgabe des Ausweises bestehender konstitutiver *Konsense*: Die Bestimmung eines *nicht-kontroversen Sektors* im Sinne Fraenkels, der den pluralen Interessenwettstreit einhegt und erst ermöglicht, wirft hier ein Schlaglicht.<sup>54</sup> Die *Unverfügbarkeit* ist in unserem Ansatz als eine entziehende Bewegung zu denken, die ebenso auf konsensuale Elemente verweist wie sie sich in Reibung mit der Autonomie, der Kontingenz und dem Konflikt befindet. Wichtig war es an dieser Stelle auf die Überschneidung hinzuweisen und gleichzeitig die Divergenz im Blick zu behalten.

\*

Zu Ungunsten einer orientierenden Einordnung kann unsere Untersuchung weder an direkte Vorbilder noch an prominente Schulen anschließen. Unser Vorgehen entspricht zudem kaum klassischen politikwissenschaftlichen Ansätzen, wobei dies allein unserem Erkenntnisinteresse geschuldet ist: Ein Zugang, der sich der Axiologie demokratischen Denkens widmet und in den Versuchen der Selbstbestimmung und -begründung den Umgang mit dem *Abwesen des Einen* offenlegen will, muss äußere Einflüsse tunlichst meiden und sich stattdessen der immanenten Hermeneutik verpflichten. Zugleich meint diese Perspektive nicht, Kritik aufzugeben oder den Postulaten naiv zu vertrauen: Um den Begründungsversuchen der Konzeptionen nachgehen zu können, die Komplexität des Spiels zwischen dem *Einen* und dem *Vielen* beobachten und den multi-formen Manifestationen in den Axiologien nachspüren zu können, ist jedoch eine gewisse Zurückhaltung geboten.<sup>55</sup> Zugleich erlaubt diese Perspektive eine sensible Rezeption der *Annahmen des Einen*, ebenso in ihren dezenten und intimen, evidenten und externen Status wie in der Prekarität ihrer *Begründung*. Weil wir die Theorie selbst als imperfect verstehen, können wir ihre Lücken, Leeren und Läsionen offenlegen. Die Diversität der Gegenstände unserer Betrachtung betten wir in das Konzept des *politischen Konsenses* ein und setzen es zugleich in den Kontext der reflexiven *Grundlosigkeit* der (Post-)Moderne. So verbleibt unser Zugang unentschieden zwischen der intimen Lektüre der Hermeneutik und der polarisierenden Analyse des Dekonstruktivismus: Um die Bewegungen des

---

Demokratie leben kann und diese nicht dazu führt, separatistische Dynamiken zu befördern. Für viele andere: Elliker 2013, Kohler 2013 und Maiolino 2013. Allgemein zur Frage der Quantifizierung siehe neben anderen Lauth 2004, Schmidt 2008b und Fuchs/Roller 2008.

54 Daneben kann auf Eastons Ausführungen zur Unterstützung verwiesen werden.

55 Die Momente des Spiels, denen wir hier folgen wollen, stehen sich nicht einfach unvereinbar gegenüber, sondern tragen sich in multiplen Formen, Relationen und Funktionen in das demokratische Denken ein und verschränken sich in dessen Axiologie. Folglich lassen sich die *Annahmen des Einen* nicht auf programmatiche Intentionen der jeweiligen Konzeption reduzieren, sondern können ebenso in Kon- und Subtexten bestehen, in latenten Leeren und peripheren Verweisen. Im Gegensatz zu Hidalgo (2014), der festgelegten Antinomien nachgeht und somit eine Position über den Demokratietheorien einnimmt, fassen wir den *politischen Konsens* als offenes Konzept, mit dem wir der Axiologie der Demokratietheorien und ihrem Umgang mit dem *Fehlen des Einen* nachspüren. Zum Preis der Klarheit erkaufen wir Sensibilität gegenüber dem Objekt.

jeweiligen Denkens, seine Öffnung und Schließung, nachvollziehen zu können, gilt es, sich ebenso auf den jeweiligen Ansatz einzulassen wie gegenüber seinen komplexen Brüchen aufmerksam zu bleiben. Diese Zurückhaltung im Umgang mit Demokratietheorien ist also zugleich strategisch und methodisch geboten.

Mit dem *Konsens* heben wir auf eine genuine Disposition in der Axiologie der Theorien ab, die ebenso bestimmte Ambivalenzen und Inkonsistenzen aufweist wie sie mit anderen integralen Elementen (wie dem *Dissens*) korreliert. Die Sichtung der Figuren der Axiologie verlangt einen besonderen Blick: Weil weder die konzeptionelle Position noch die Form oder der Inhalt der *Annahmen des Einen* fest oder verallgemeinerbar sind, muss die spezifische Qualität des *Konsenses* ebenso wie seine konzeptionelle Funktion in den jeweiligen theoretischen Entwürfen ermittelt werden. Als involvierte Komponente entzieht sich der *Konsens* zugleich der jeweiligen theoretischen Rezeption und Reflexion, da er deren *Grund*<sup>56</sup> bildet und die Konzeptionen auf ihm beruhen<sup>57</sup>. Da wir mit dem *Konsens* die Logik der Axiome sondieren wollen, die den Entwürfen als Grundlage dienen, stellt sich das Problem ihrer Position: Die *Annahmen des Einen* stehen einerseits außerhalb des eigentlichen Begründungsanspruchs des jeweiligen Ansatzes und bilden gleichzeitig den *Grund* seiner Evidenz, und bleiben andererseits in das jeweilige Denken eingebunden und nur in diesem nachvollziehbar.<sup>58</sup> Da weder die Qualität des *Konsenses* eindeutig noch sein Status, seine Position und Funktion in den Demokratietheorien fest

---

56 Sowohl im Sinne des Motivs wie des Fundaments und der Rechtfertigung.

57 Ruhen – im Sinne der Dynamik – verweist auf einen prekären Zustand, in dem das Gleichgewicht, die Balance, beständig in Gefahr steht, umzuschlagen. Diese Status ist mithin eine zugleich instabile und stabile Pausierung diverser Bewegungen, die der Ruhe voran gehen. So können wir die von differenten wie divergenten Kräften durchzogene demokratietheoretische Konzeptionen als Stillstellungs- wie Ausgleichsversuche verstehen. Ebenso können wir die Ruhe im Sinne der Akustik deuten, womit der Aspekt des (Ver-)Schweigens hervortritt: So verstanden bedarf die Beruhigung der Absenz des Streits, der Anfragen und Beschweren/Belasten. Hiermit scheint die akustische Ruhe eher auf eine Abwesenheit, die dynamische Ruhe auf den Ausgleich der heteronomen Kräfte zu verweisen. In diesem Sinne scheint der akustischen Ruhe eine entziehende Bewegung eingeschrieben: Das Fragliche wird gemieden, das Selbstverständliche, das objektiv wie intuitiv Einsichtige präferiert. Kurz gefasst scheint beiden Hinsichten der Ruhe ein Zug zur Entpolitisierung eigen. Die hier eingeführte Trennung bleibt provisorisch und bedürfte freilich eines qualifizierteren Ausweises.

58 Um einen Vergleich zu bemühen: Annahmen des *common sense*, des Selbstverständlichen, Allgemeinen und Nachvollziehbaren, können sich selbst nicht auf ihrer Validität hin befragen. Der *common sense* entnimmt seine Evidenz und Plausibilität dem *gesunden Menschenverstand*, dessen Einsehbarkeit sich ebenso von *selbst* wie für *alle* versteht und auf der Grundlage der allgemein-menschlichen Vernunft bzw. Verstand beruht. Der *consensus communis* hingegen verweist auf den *Gemeinsinn*: Als einen Maßstab des allgemeinen Wohls meint der Gemeinsinn somit eine ungleich konkretere Form des kollektiven und kommunalen Interesses. Der Bezug des *Ko* schwankt also ebenso wie der Ursprung des *Einen*. Die Anknüpfungspunkte nehmen wir auf, ohne aber die weitläufigen Diskurse des *common sense* und *sensus communis* selbst zu unserem Thema erheben zu können. (Vgl. Nehring 2010 und Lemos 2004, auch Gadamer 1990, insbes. S. 15 – 47 und Lyotard 1994) Zum Thema Gemeinsinn wurde prominent in dem Dresdner SFB 804, »Transzendenz und Gemeinsinn«, geforscht. Siehe auch Tietz (GdW), der Wertgemeinschaften als Ausprägungen des *sensus communis* ausweisen will.

sind, muss sich die eingenommene Perspektive ebenso durch Offenheit wie durch Adaptivität auszeichnen: Weder können wir den Gegenstand unseres Fragens (den *Konsens*) noch den unseres Befragens (die Demokratie) definieren (bestimmen, abschließen und begrenzen), beides ist uns nur *in der Selbstreferenz* der jeweiligen Denkbewegung, also *im Konzept einer Demokratie*, zugänglich.<sup>59</sup> Der *Konsens* soll folglich *in den Theorien* taxiert und zugleich die Konzepte *über* den Konsens gedeutet werden. Zudem changieren die Theorien der Demokratie zwischen den Ambitionen politischer Aneignung und Gestaltung und den Momenten gesellschaftlicher Selbstaufklärung, -beschreibung und -vergewisserung, ohne dass einem der Aspekte das Prinzip zukäme oder ihr Ausgleich jemals *perfekt*<sup>60</sup> gelänge. Die Theorie der Demokratie steht mithin als ein abstraktes Konzept *über* der Gesellschaft und lässt sich zugleich als *innere Verlängerung* ihres Selbstbildes deuten, im doppelten Sinne einer *Bestimmung* ihrer Gegenwart. Um dem *politischen Konsens* als *axiologische* Figur *in den Demokratietheorien* nachzuspüren zu können, muss also einerseits die Demokratie selbst unbestimmt bleiben: Nur wenn den Versuchen ihrer Definition und Begründung Raum gegeben wird, lässt sich ihr Umgang mit dem *Fehlen des Einen* observieren. Andererseits muss das Konzept des *Konsenses* offen gehalten werden, um seine *Annahmen* exponieren zu können. Die Ermittlung der latenten konsensualen Elemente und Strukturen verlangt eine intensive wie immanente Lektüre: Obgleich die damit einhergehenden Strapazen nicht gelegnet werden sollen, liegt dieses Vorgehen, das den Lesenden eine wiederholte Einlassung auf ein zunächst monolithisch für sich stehendes wie in sich entwickeltes Denken abverlangt, in der Sache selbst begründet. Nur *in diesem Zugang* können wir in den Theorien und ihren Selbstausweisen nach Figuren und Bewegungen fahnden, die auf das *Eine*, sei es in einem inneren oder äußeren Bezug, verweisen.

Eine weitere Komplikation entsteht infolge einer ausbleibenden Anbindung an Projekte der Anwendung und Umsetzung, wie es in einer politikwissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Demokratietheorien üblich ist. Auch wenn die Applikation eines Konzeptes an eine konkrete Situation, neben anderem, die Konsistenz und Kohärenz der Theorie verlangt, setzt indes der Fokus auf die Umsetzung eigene methodische Schwerpunkte: Dieser Blick zielt eher auf die Validität der Theorie, auf Plausibilität und Evidenz, mit denen sich die Offenheit für axiologische Reibungen aber verliert. Wie indes klar sein sollte, folgen wir einem anderen Imperativ: Um die Spuren nicht zu verdecken, enthalten wir uns äußerer Faktoren der Instrumentalisierung und Operationalisierung. Geraade weil wir Demokratietheorien als simultane Beschreibung, Erklärung und Bestimmung von *Wirklichkeit* verstehen, würde eine empirische Überprüfung der Theorie eine Verlängerung ihrer selbst bleiben. Wir deuten Demokratietheorie/n als unabschließbare Versuche, die weder sich noch ihr Objekt, weder ihre Idee noch ihre Realität vollständig zu fassen oder zu kontrollieren vermögen. Einem Abgleich der Demokratietheorie kann

59 Weder gibt es eine verbindliche, allgemeine Theorie der Demokratie noch einen standardisierten Kanon an demokratietheoretischen Entwürfen, den es zu berücksichtigen gelte. Ebenso unsicher ist die Bestimmung der Politik und des Politischen sowie deren Verhältnis. Die vor uns liegende Schwierigkeit ist nun die, dass wir ein unbestimmtes, eher auslotendes Konzept auf einem offenen Feld *festmachen* wollen.

60 Im Sinne von vollkommen, vollständig, abgeschlossen.

zudem keine *wirkliche* Demokratie gegenübergestellt werden, ohne selbst auf demokratietheoretischen Vorstellungen zu gründen. Zugleich erlaubt unser Zugang über die *Annahmen des Einen* eine breite wie offene Einbeziehung *empirischer Axiome*: Begründenden Rekursen auf konkrete Situationen und Verweisen auf historische Gesetzmäßigkeiten stehen neben Postulaten anthropologischer oder ontologischer Evidenz.

Somit ist das Verhältnis zwischen Demokratietheorie und *Wirklichkeit* komplex: Einmal stellt dies Denken eine *Diagnose* der politischen (und sozialen) Verhältnisse mit einem Fokus auf den Mängeln bereit. Selbstredend ist hierbei der Maßstab der Evaluation schon die Demokratietheorie selbst.<sup>61</sup> Zum anderen versehen sich die Demokratietheorien prospektiv mit der Kompetenz zur *Therapie*, wobei sich ihre Behandlung wiederum an einer Projektion orientiert, deren Validität auf der Theorie selbst fußt. Die Rezeption des Konkreten bleibt so verstanden abhängig von der normativen Grundanlage der Demokratietheorie wie die Herleitung über eine *objektive* Faktizität als eine Verlängerung der theoretischen Selbstbegründung ohne einen *Grund* außer ihr verstanden werden muss, als Schatten ihrer selbst.<sup>62</sup> Demokratietheorien sind in unserem Verständnis Sinn- und Ordnungsstiftungsversuche, die einerseits notwendig *in unserer Welt* bleiben und anderseits einen Teil dieser *Welt* bilden (im doppelten Sinne), und nicht als Utopie über der Wirklichkeit schweben.<sup>63</sup> Zugleich sind die Demokratietheorien selbst Ausdrucksformen bestimmter Situationen, *Welten* und Ideologien, aus denen sie sich nicht lösen können. Im doppelten Sinne sind Demokratietheorien *Produktionen der Wirklichkeit*.

Unsere Suche nach dem *Einen* muss zugleich größer und feiner als andere Zugänge verfahren. Indem in dieser Perspektive konzeptionelle Spannungen, Ambivalenzen und Ambiguitäten hervorgehoben werden, treten einerseits blinde Flecken und Lücken klar hervor und können auf ihre konzeptionelle Position und Funktion hin befragt werden. Andererseits besteht die Gefahr, dass marginale und periphere konzeptionelle Unklarheiten überbetont werden und ihnen eine Relevanz verliehen wird, die in anderen Zugängen durch interpretatorische Auslegung, pragmatischen Abwägung und Fokussierung vermieden werden (können). Tatsächlich wollen wir uns (und damit den Lesenden)

61 Ausgemachten *Defiziten* wie Nicht- oder Protestwahl geht ein genuines Verständnis von Wahlen, ihrer Bedeutung und Funktion, voraus: Die Bewertung dieser Phänomene benötigt einen konzeptionellen Rahmen, der den Sinn eben jener Akte erst definiert, sowohl in Hinsicht der Institutionen wie der Individuen. Die Klassifizierung von *Fakten* als *Defekte* stützt sich ex- oder implizit auf den konzeptionellen Rahmen einer politischen Ordnung.

62 Normative und deskriptive Typen von Demokratietheorie teilen diese *normative* Einbettung in demokratische Kontexte, ihre Unterschiede sind graduell, nicht existentiell. Demokratietheorie muss zwei Ansprüchen gerecht werden, die kaum vermittelbar sind: Die Theorien müssen zum einen bestimmten Idealen wie der Autonomie und der Emanzipation gerecht werden, zum anderen müssen ihre Modelle auch in die *wirkliche Welt* übertragbar sein. Genügt sich der eine Aspekt mit der Reinheit von Prinzipien, so beharrt der andere auf empirischer Anbindbarkeit, greifbaren Kriterien und einer Enthaltung von normativen Ansprüchen. Der Begriff der Demokratie kann jedoch als *Klammer* zwischen den beiden Horizonten, dem empirisch-konkreten und dem theoretisch-normativen Bezug, verstanden werden. Siehe für den *Klammeransatz* politischer Theorie innerhalb der Politikwissenschaft Straßenberger und Münkler (2007). Anzufügen sind noch die formalen Kriterien jedweden theoretischen Entwurfs wie argumentative Stringenz.

63 Weiterführend sind hierzu die Arbeiten Searles (2012 und 1995) zu nennen.

einer Offenheit aussetzen, in der die demokratischen Konzepte eben nicht bestimmt, geplättet oder verdichtet werden. Denn nur wenn der Zugang selbst ohne Intention bleibt, vermag er sensibel zu bleiben für die subtilen *Annahmen des Einen*. Gerade weil wir mit den Demokratietheorien keine Absicht verfolgen, sie keinem Beweis dienen und kein konkretes politisches Projekt begründen, ist es möglich, sie im Unbestimmten und ihre Bewegungen im Unentschiedenen zu belassen. Zudem verlangen wir den Lesenden ab, sich jeweils und immer wieder aufs Neue auf die demokratietheoretischen Entwürfe einzulassen. Durch unseren immanenten Zugang verbleibt unsere Auseinandersetzung in einem engen Dialog mit den Konzeptionen: Auch wenn wir diesen Fokus nicht vermeiden können, versuchen wir, die Referenzen und Korrelationen zwischen den Konzepten kurSORisch sichtbar zu machen und so eine gewisse Übersicht zumindest punktuell herzustellen.

\*\*\*

Diese Arbeit lässt sich grob in zwei Teile gliedern, eine methodische Fundierung und die eigentliche Analyse demokratietheoretischer Konzepte, die ebenfalls zwei Schwerpunkte inform der modernen und postmodernen, postfundamentalen Varianten besitzt. Die folgende Übersicht ist selbst schon argumentativ, sie dient aber der Klärung des Weges und der, gleichwohl vage bleibenden, jeweiligen Zugänge. Gerade weil diese Arbeit sowohl hinsichtlich ihrer Extensivität wie Intensivität Hürden aufweist, scheint dieses Geländer angebracht. Zunächst gilt es, den *politischen Konsens* als Begriff politischen Denkens zu erhellen, mit dem sich die *Annahmen des Einen* exponieren lassen. Um diese erschließende Funktion zu erfüllen, muss der Begriff selbst geklärt und seine komplexen Beziehungen zum *Einen* offengelegt werden. In Ermangelung einer wissenschaftlich standardisierten Definition werden zunächst Lexika und Handbücher herangezogen, um über diese ein belastbares Verständnis zu erarbeiten. Zugleich werden bereits in dieser Grundlegung Ambivalenzen ersichtlich, die unser weiteres Vorgehen begleiten werden.<sup>64</sup> Im Anschluss sollen die Implikationen sowohl des *Ko* in der Diskussion der politischen Gemeinschaft als auch, gleichsam begrenzter, des *Sens* als Ausrichtung eines *mitgeteilten Sinnraums* eingeführt werden. Die Bestimmung der konsensualen Anlagen beider Aspekte soll wiederum unseren Umgang mit den Demokratietheorien anleiten und die Horizonte markieren, in denen wir die *Annahmen des Einen* zumindest vermuten können. Indem wir uns die Breite und Vielfalt *axiologischer* Formen, Positionen und Funktionen vor Augen führen, können wir sensibel bleiben für ihre verschiedenen Ausprägungen in demokratietheoretischen Konzepten.

Dieses adaptive Verständnis des *Konsenses* zugrunde gelegt, können wir uns im zweiten Schritt den einzelnen demokratietheoretischen Konzeptionen zuwenden. Unsere Auswahl an Demokratietheorien kann sich kaum systematisch begründen: Weder können wir einen Typ selbst auszeichnen noch bietet uns der Untersuchungsgegenstand

---

64 So schwankt die konsensuale Einholung des *Einen* zwischen vor- und nachlaufenden, inneren und äußeren, expliziten und impliziten Bezügen.

des *Konsenses* ein definierendes Kriterium.<sup>65</sup> Auch wenn wir uns der Uneindeutigkeit und dem Fehlen systematischer Rückschlüsse bewusst bleiben müssen, wollen wir ein breites Spektrum demokratietheoretischer Entwürfe aufgreifen, neben liberalen, deliberativen und kommunitaristischen Einsätzen auch solche mit systemtheoretischen, antagonistischen und *phänomenologischen* Schwerpunkten. Diese Breite soll und kann nicht beanspruchen, die *ganze* Varianz oder auch nur *einen* Bereich demokratietheoretischer Spielarten abzudecken, erlaubt aber in ihrer Unterschiedlichkeit die Beobachtung der Axiologie in verschiedenen Umgebungen. Wir folgen dem Umgang moderner Demokratietheorien mit der *Grundlosigkeit* im jeweiligen Denken, erst am Ende können wir uns um eine vergleichende, überschauende Sichtung der Bewegungen bemühen.

Die Beschränkung auf Demokratietheorien, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden, hatten wir bereits aus der Vermutung abgeleitet, dass sich diesen die Situation der Moderne als dem *Verlust* der *Grenzmarken der Sicherheit* in akuter Weise stellt. Diese Herausforderung demokratietheoretischer Selbstbestimmung und -Begründung im Umgang mit dem *Fehlen des Einen* lässt die Axiologie ebenso wie das *Spiel des Einen* und des *Vielen* als eine komplementäre Grundanspannung hervortreten, die sich den Entwürfen einschreibt.<sup>66</sup> Die Homogenität *des Volkes* und die Primordialität *des Raumes* (z.B. der *Nation*) standen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr als *begründende* Figuren politischer Ordnung zur Verfügung. Wie schon notiert, vermuten wir in den Axiologien moderner Theorien der Demokratie eine Betonung des Pols des *Vielen*, der zugleich eine bleibende, wenn auch verdeckte, Aktualität des Pols des *Einen* gegenübersteht.

\*

Den Anfang soll David Eastons Rezeption der Demokratie im Lichte seiner Theorie *politischer Systeme* machen. Die leitende Aufgabe wird es hierbei sein, der Logik des *Systems* als funktionaler Einheit und der *Konversion* der Ein- in Ausgaben zu folgen. Neben verschiedenen *politischen Objekten* unterscheidet Easton zwei Typen und Modi von *Unterstützung*, wobei die *diffuse* Variante auf ein Reservoir an Zustimmung im Sinne konsensualer Einvernahme abstellt. Ferner lässt sich im politischen Denken Eastons eine Spannung systemfunktionaler und normativer Imperative offenlegen, in der sich Demokratie eben-

- 
- 65 Unsere Auswahl bleibt mithin willkürlich: Weder können wir eine Theorie oder ein Bündel von Theorien auszeichnen noch einzelne Aspekte als die wahren, als die essentiell demokratischen kennzeichnen. Auch wenn wir uns um eine gewisse Vielfalt bemühen, kann auch diese nicht für ein Ganzes stehen. Das Demokratische selbst bleibt uns unzugänglich, die Willkür und die Unabgeschlossenheit ist unausweichlich. Gleichzeitig bleiben wir in einem westlichen Denkraum verhaftet, über dessen Begrenztheit nach Innen wie Außen wir uns bewusst bleiben sollten. Eine kontextuelle Erweiterung könnte andere Einheiten offenlegen, die in unserem Zugang noch verdeckt werden. Eine überblickshafte Darstellung bietet neben Schmidt (2008a) auch Massing und Breit (2006). Für einen ideengeschichtlichen Hintergrund siehe Hidalgo (2014) und Howard (2010).
- 66 Dies muss eine Hypothese bleiben, der wir selbst nicht nachgehen können. Dennoch zeigt sich zumindest bei Ernst Fraenkel, der seine wissenschaftliche Arbeit zu Zeiten der Weimarer Republik begann und somit zwischen den Zeiten steht, eine Sensibilität gegenüber generalisierenden, homogenisierenden Begründungsmustern demokratischer Ordnung. Diese kritische Distanz zu totalitären Risiken kann im Sinne der Umstellung des Spiels verstanden werden.

so als Stress wie als Ressource ausnimmt: Im Zuge dieser Ambivalenz rückt die Frage ins Zentrum, inwieweit sich die politische Steuerung und Verarbeitung des Systems auf eine leere, abstrakte Technik zurückzieht, die sich an demokratischen Ambitionen und partizipativen Aneignungsversuchen reibt.

Ernst Fraenkels Konzeption des Neopluralismus zielt auf eine politische Organisationsform, die den *Dissens* partikularer Interessen an- und dessen Energien produktiv aufnehmen soll. Aus dem *Fakt* des *Pluralismus* folgt ein Modell politischer Ordnung, das Konflikt nicht nur zulässt, sondern als integrale und dynamische Komponente politischer Praxis begreift. Die Interessenvermittlung überantwortet Fraenkel den Repräsentanten, die sich allerdings in einer ambivalenten Position zwischen der Vertretung des *Einen* und der Wahrung der/s *Vielen* befinden: Neben die Spannung politischer *Delegation* und *Repräsentation* tritt das *Gemeinwohl*, das sich nicht *a priori* definieren lässt, sondern *aus dem Streit der Vielen* hervorgeht. Trotz seiner Akzentuierung des *Dissenses* nimmt Fraenkel auf koordinierende und integrierende Strukturen Bezug: So setzt die politische Ordnung des Neopluralismus neben dem *nicht-kontroversen Sektor* ebenso den *consensus omnium* und das obwaltende *fair play* voraus. Über diese konsensualen Aspekte versucht Fraenkel die heterogene Pluralität und Antagonalität in einem prozeduralen Rahmen und einem integrativen Wertekanon einzuhegen: Der Status des *Einen* und sein Verhältnis zum *Vielen* ist ebenso zu klären wie die konzeptionelle Korrelation von *Konsens* und *Dissens*.

Wie Easton bindet Fraenkel die politische Willensbildung und die Transformation und Integration des *Vielen* an eine Instanz, die sich *außerhalb* des politischen Raums befindet: Übernimmt im Denken Eastons die Struktur des *politischen Systems* und dessen *Konversions*-Mechanismus diese Funktion, überträgt Fraenkel dem Wettstreit gesellschaftlicher Interessen und deren Vertretern diese Aufgabe sowie das Vermögen des Ausgleichs der Pluralität. Das *Eine* bildet sich nicht durch die Ambition oder Kompetenz eines Einzelnen oder einer Gruppe, sondern durch eine externe, vermittelnde Instanz, der eine spezifische integrative Qualität zuerkannt wird. Wie das *politische System* aus den verschiedenen Eingaben ein valides, generelles Ergebnis generiert, bildet sich *im Konflikt* der Interessen eine *Resultante* ihres Ausgleichs. Die Bildung des *Einen* löst sich hierbei aus dem Handlungsfeld der *Vielen* und tritt diesen als Effekt einer äußeren, autonomen Struktur gegenüber, auf die sie selbst keinen Einfluss haben. Die politische Aufgabe und Leistung der Transmission des *Vielen* hin zum *Einen* bleibt so letztlich an einen Effekt der Emergenz gebunden, dessen konsensuale Potentiale und Konditionen wir im Weiteren herausarbeiten werden. Diese Bewegung der *Loslösung* ist dabei instruktiv, weil sie die Frage eröffnet, wie kollektive Entscheidungen entstehen und politische Ordnungen und die *Konversion* mit dem Prinzip *kollektiver Autonomie* verbunden werden.<sup>67</sup>

Die Spannung zwischen dem *Einen* und *Vielen* lässt sich auch im Denken John Rawls, wenn auch mit anderen Akzenten, wiederfinden. Im *öffentlichen Vernunftgebrauch* entfaltet dieser ein spezifisches Diskursformat, in dem plurale Lebensentwürfe mit unterschiedlichen Ideologien und Wertesystemen eben dadurch miteinander debattieren können, weil die Argumente dem jeweils anderen plausibel dargebracht werden. Zwar teilt Rawls damit in gewissen Zügen die Externalisierung, gleichsam reicht der

67 In anderen Worten: Wann (und wie) entscheiden wir?

Entzug weniger weit, dient der *öffentliche Vernunftgebrauch* doch als Strukturierung des öffentlichen Diskurses selbst und ersetzt diesen nicht. Auch wenn somit die Materie des Streits eingeschränkt ist, bleibt ein Konflikt über das Geteilte weiterhin möglich. Zugleich müssen Argumente notwendig universal und neutral sein, um gerechtfertigt in den öffentlichen Diskurs zu gelangen. Die Prüfung der Qualität des Allgemeinen überantwortet Rawls der Vernunft, die so eine konstitutive Funktion innerhalb der politischen Ordnung übernimmt. Zugleich stehen dem abstrakten Universalismus der Vernunft als Garant der Generalität die konkreten Kontexte einer *entgegenkommenden Kultur* gegenüber. Auch wenn Rawls politischen *Dissens* also durchaus zulässt, sind in den prozeduralen Vorgaben diskursiver Ordnung wiederum Strukturen der *Übereinstimmung* angelegt, deren konsensuale Potentiale der Integration und Koordination offenzulegen sind. Wegmarken unserer Einlassung sind neben dem *öffentlichen Vernunftgebrauch* das Konzept des *übergreifenden Konsenses* sowie die konsensualen Züge der kollektiven Kooperation.

Die Vermittlung der Entgrenzung des abstrakten Universalismus und der Einbindung in konkrete Kontexte begleitet auch den Ansatz Jürgen Habermas. Diente der *öffentliche Vernunftgebrauch* Rawls als Medium des Universalismus, überantwortet Habermas die *Verständigung* der Sprache selbst, die er im Konzept *kommunikativer Rationalität* ausarbeitet. Deren *intersubjektive* Koordination muss von einem lebensweltlichen *Kontext* und einem genuin politischen Zugang abgesetzt werden, wobei das Alternieren zwischen den Polen des Abstrakten und Konkreten alle Bereiche durchzieht. Zunächst ist die integrale Rolle *kommunikativen Handelns* und dessen Potentiale *sozialer Integration* herauszustellen, um hieran zugleich die Möglichkeiten und Grenzen der Erzeugung von *Einverständnis* zu entfalten. Der Moment der Abstraktion reibt sich allerdings an seiner Einlassung in konkrete Kontexte, die beide der Koordination des Handelns dienen. Die Lebenswelt schwankt zwischen einem intuitiven *Sinn- und Erfahrungsraum* und einer modernen Variante, in der sich ihre Ordnung selbst begründen muss: Die antezedenten und subtilen lebensweltlichen Sinnbezüge lösen sich mit ihrer reflexiv-diskursiven Problematisierung auf. Auch im politischen Denken steht einer emanzipativen Selbstsetzung die objektive Autorität gesetzten Rechts gegenüber: Das Recht selbst versteht Habermas als Medium des Ausgleichs dieser Pole, in der sich die Rollen der *Urheber- und Adressatenschaft* vermitteln und gegenseitig aufheben. Neben der Kombination von Rechts- und Diskurstheorie in einem Modell *deliberativer Demokratie* ist auf die Problematik konkreter politischer Entscheidungen unter den Bedingungen rational-reflexiver Rechtfertigung hinzuweisen. Die Spannung zwischen universal-abstrakten und partikular-konkreten Momenten zeigt sich auch daran, dass Habermas die Dezision politischer Entscheidungen immer anderen Instanzen zuweist und am Ende einer autonomen Verwaltung überantwortet. Letztlich gilt es im Rahmen dieses Konzeptes den Status des *kommunizierten Einen* zu klären, seine Konstitution, Position und Funktion.

Vergleichsweise idealistisch nimmt sich hingegen die *starke Demokratie* Benjamin Barbers aus, die sich der Verwirklichung der *kollektiven Autonomie* einer *politischen Gemeinschaft* innerhalb einer partizipativen politischen Ordnung widmet. Auch wenn Barber die Normativität seines Konzepts offen eingesteht, hält er zugleich pragmatische Vorschläge ihrer Implementierung bereit. Uns wird die Frage leiten, welchen Status die *politische Gemeinschaft* und welchen Charakter ihre *kollektive Identität* aufweist: Offen ist

der Ursprung des *Gemeinsamen*, also ob dieses aus vorlaufenden nativen Bezügen, aus einer geteilten Gegenwart oder aus einer kooperativen *Umsetzung* politischer Initiativen hervorgeht. Die Kritik am liberalen individualistischen Atomismus und dessen Marginalisierung konkreter Bande wird von Barber demokratietheoretisch ausgebaut und in ein republikanisches Modell übersetzt: Die *Kommune* ist nicht nur eine *soziale Faktizität*, sondern auch der Kondensationspunkt *kollektiver Autonomie*, wobei sich diese ebenso wenig der Spannung zwischen *Entwerfendem* und *Geworfenem* entledigen kann. Die antezedente *kommunale Übereinstimmung* prägt neben der *Identität* des Kollektivs auch dessen Praxis: Der *Gemeinschaft* geht ein geteilter Konnex voran, der das *Viele* in dem *kooperativen Einen* der *Bürgerschaft* aufhebt. Kurzum wird die Pluralität des *Sozialen* durch eine *perspektivische Transformation* zum *politischen Bewusstsein* einer *Kommune*.

Die Analysen eher klassischer demokratietheoretischer Entwürfe werden anschließend um Ansätze erweitert, die sich als *postfundamental* rubrizieren lassen. Im Unterschied zu den liberalen Varianten rückt das *Abwesen des Einen* in das Zentrum dieser *Sozialphilosophien des Politischen*: Die *postfundamentalen* Zugänge setzen sich der modernen *Ungewissheitsgewissheit* (Marchart) konsequent aus und bemühen sich, die *Grundlosigkeit* ebenso anzunehmen wie das *Fehlen* kollektiver Identität, Integrität und Authentizität auszuhalten. Obgleich demokratischem Denken per se eine Neigung zur Kontingenz zu kommt, zielt es doch auf den *politischen Ursprung* kollektiver Ordnung, die Möglichkeit ihre Gestaltung und die Unmöglichkeit jeder Perfektion und Definition, reicht die *Verunsicherung* vergleichsweise tiefer und führt zur selbstreflexiven Kritik der Methodik sowie zur Infragestellung des eigentlichen Objekts und der Objektivität. Es geht mithin nicht mehr um Akteure und ihr Verhalten, um die funktionale Effizienz oder die normative Güte politischer Ordnungen, sondern um die *Formation des Sozialen*, die Konstituierung des *Politischen* und die Korrelation beider Räume. Dabei postulieren diese Theorien spezifische Ontologien, die ihnen wiederum als Grundlage ihrer Modelle politischer Ordnung dienen. Ob diese Zugänge so den Bedingungen der *politischen Differenz* gerecht werden können, wird uns als Frage ebenso begleiten wie ihre *Eröffnung* eines sensiblen Umgangs mit den ambivalenten Momenten gesellschaftlicher *Instituierung*, der Spannung zwischen Öffnung und Schließung, die den Logiken des *Einen* und den/m *Vielen* nahestehen.

Zunächst soll Chantal Mouffes Entwurf einer *radikalen Demokratie* und ihr Modell des *Agonismus* im Fokus stehen. Neben der diskurstheoretisch fundierten Analyse der *destitutiven Logik sozialer Identität*, die sie in Kooperation mit Laclau entwickelte, geht Mouffe den Möglichkeiten politischer Praxis und den Potentialen und *Paradoxien* der Demokratie nach und teilt dabei Barbers Kritik am liberalen Modell, dem sie eine Blindheit gegenüber einer *negativen Ontologie* und der irreduziblen *Antagonalität* attestiert. Die Logik der Assoziation ist als eine komplexe *destitutive* Relation zu denken: *Kollektive Identität* bildet sich über die Negation eines *konstitutiven Außen*, dessen Ablehnung die innere Heterogenität kaschiert und überbrückt. Das *Eine*, Eigene wie Einende bleiben unzugänglich, nach Innen sind die Stiftungen *leer*: Das *Andere* strukturiert nicht nur den sozialen und politischen Bezug, die Abgrenzung selbst bietet die einzige mögliche materielle Verknüpfung im verlorenen *Einen* und zerstreuten *Vielen*. Institutionell sei dieser ontologischen Disposition mit einer dissensualen Form politischer Organisation zu begegnen, die die Potentiale und Energien der Konflikte zugleich einzuhegen und abzuschöpfen

vermag: Im Modell des *Agonismus* wird die radikale Feindschaft in eine geregelte Gegnerschaft umgewandelt, ohne dabei die *Antagonalität* zu negieren. Auch wenn Mouffe für die Annahme des irreduziblen *Un-Einen*, der Uneinheit und Uneinigkeit plädiert, wohnen ihrem Ansatz diverse konsensuale Verweise inne, so die Klammer von *Hegemonie* und *Gegenhegemonie*, die *ethisch-politischen Prinzipien*, die *Sedimente* und die *Kom-Position* des Konflikts.

Claude Lefort widmet sich der Beobachtung der gesellschaftlichen *Instituierung*, der Ambivalenz und Ambiguität ihrer Konstitution und ihrer Ausbildung symbolischer Verweisungszusammenhänge. Wie Mouffe geht es ihm um ein Verständnis der *Formation* des *Sozialen*, die er ausgehend von der *ursprünglichen Teilung* der Gesellschaft als eine komplexe Korrelation der Momente von *Öffnung* und *Schließung* beschreibt, die ebenso zwischen Adaption und Distanzierung sowie Affirmation und Negation alternieren wie sie sich der *Instituierung* in form distinkter Räume, Positionen und Logiken einprägen. Die Gesellschaft ist einer mehrfachen *Teilung* unterworfen, die sie dem *Fehlen* ihrer Koinzidenz (der Identität), Transparenz (der Selbstaufklärung) und Definition (der Begrenzung und Bestimmung) aussetzt. Obgleich die Antagonalität und Kontingenz der gesellschaftlichen Konstitution irreduzibel eigen sind und alle Versuche der Fixierung gebrochen, prekär und imperfect bleiben, lassen sich Referenzen und Reverenzen des *Einen* aufzeigen. Diese Bezüge sind Teil der *Instituierung*, auch wenn sie nur in indirekter Vermittlung und im Modus eines *Quasi* (im Sinne eines *als ob*) Einzug halten. Dem ontologischen *Fehlen* jeder Letztbegründung folgt auf Seiten der ontischen Situation demnach keineswegs die rigide Abkehr von *Annahmen* des *Einen*, eher bleiben dieses in *Absenz präsent*. Sein *Fehlen* kann in diesen Ambitionen zwar nicht überwunden werden, die Bewegung selbst, sein Suchen, sein Versuchen und seine Versuchung, ist gleichsam für die *In-Form-, In-Sinn- und In-Szene-Setzung* des *Sozialen* konstitutiv. Das *Ab-* wie *Anwesen* des *Einen* wird also von Lefort in seinen komplexen, korrelativen Figuren, Gesten und Momenten nachvollzogen. Die *Teilung* selbst changiert zwischen Formen der *Union* und *Division*, denen genuine integrative Potentiale zukommen. Auch in den Konditionen der *Instituierung*, dem geteilten *Sinn* und den *Räumen* des *Politischen* und *Sozialen* sind *konstruktive* Momente angelegt, deren konsensuale Qualität es zu prüfen gilt. Neben diesem Fokus auf den Aspekten der *Instituierung* gilt es der Originalität demokratischer Ordnung nachzugehen, die Lefort als eine institutionelle Entsprechung des *Fehlens* der *Grenzmarken der Sicherheit* fasst. Wir müssen uns hier nicht nur der *Leere des Ortes der Macht* widmen, sondern ebenso dem komplexen Verhältnis der Räume und der politischen *Aufhebung* sozialen Konflikts.

Den Abschluss dieser Untersuchung bildet die Philosophie Jean-Luc Nancys, dessen *fundamental-ontologische Analytik* des *Mit-Seins* von der Exposition *unserer* politischen *Ideologie* ergänzt wird. Die *Analytik* geht der Frage nach, wie *wir zusammen sind*, wie wir uns aufeinander beziehen und wie sich der geteilte *Sinnraum unserer Welt* verstehen lässt. Neben *unserer singulär-pluralen Ko-Existenz* stehen die *Ko-Präsenz/s unserer Erscheinung* und der *Kon-Sens unserer Übereinstimmung* im Fokus. Im Weiteren geht es ihm um die Offenlegung *unserer* *Selbst- und Weltverhältnisse* anhand der Topographie und -logie politischen Denkens, die Ambivalenz und Ambiguität von Gemeinschaft, Demokratie und Souveränität: Nancys Ambition besteht hierbei nicht einer Qualität der Definität, sondern der Exposition latenter Läsionen in den Begriffen und ihrem Begreifen, anhand

dessen sich *unsere* politische Ideologie nicht erklären, aber kartieren und in ihren Brüchen sondieren lässt. Dabei ist das politische Denken Nancys von dem *Rückzug des Politischen* und der konsequenten *Annahme des Un-Grunds* geprägt, wobei sich die Frage stellt, welchen *Sinn*, welche Funktion die politische Ordnung der Demokratie unter den Konditionen ihrer *Grundlosigkeit* noch haben kann: Reicht es hin, das *Viele* zu wahren oder bedarf einer *Stätte des Einen*?

Am Ende dieser Unternehmung soll der Versuch stehen, die diversen Figuren, Formen und Formate der *Annahmen des Einen* zu sichten, ihre *axiologischen* Funktionen auszuweisen und ihre jeweiligen Bedingungen zu kennzeichnen. Zu diesem Zweck sollen drei Ebenen unterschieden werden, auf denen der *Konsens* in den Entwürfen Einzug halten kann: *Über*, *neben* und *in* den Theorien. Kurz können die *Annahmen des Einen* in den Prinzipien und Prämissen der Konzeption selbst vorliegen, mithin ihren Grundannahmen und Grundlagen. Die *kommunikative Vernunft* im Denken von Habermas, das *System* Eastons oder die *negative Ontologie* Mouffes liegt auf dieser Ebene. Andererseits kann die *Übereinstimmung* auch im Sinne situativer Faktoren gegeben sein, inform vorgegebener, äußerer Umstände: Als eine *entgegenkommende Kultur* (Rawls), ein *consensus omnium* (Frankel) oder ein *räumlicher Kontext* (Lefort) bleiben diese Konsense in der Peripherie der Theorien und stützen diese zugleich. Die Prozesse der *Einigung* als *Konversion* des *Vielen* zum *Einen* stellen die dritte Ebene dar, letztlich die *operative Politik*. Neben Mouffes Konzept des *Agonismus* kann auf Barbers *bürgerschaftliche Partizipation* und die *Resultante* Frankels verwiesen werden. Nicht nur schwanken die Position, Funktion und Qualität des *Konsenses* mit der Unterschiedlichkeit der jeweiligen Konzeption, zugleich hängen die Ebenen auch zusammen und gehen ineinander über. Die Ausrichtung dieser hier vorweggreifend skizzierten Kategorisierung muss offen und flexibel bleiben, um der Verschiedenartigkeit der Theorien gerecht zu werden und den Verschiebungen und Metamorphosen der *Annahmen des Einen* nachzuspüren zu können.

\*